Swiss Life Funds (F) Equity ESG Europe Conservative

Jahresbericht

Geschäftsjahr zum 31.12.2025

Investmentfonds – FCP französischen Rechts

Anlagen und Verwaltung **3**

Tätigkeitsbericht **16**

Bericht des Abschlussprüfers **24**

Jahresabschluss **27**

Bilanz **28**
Aktiva 28
Passiva 29

Ergebnisrechnung **30**

Anhang **32**

Anlagestrategie und -profil **33**

Charakteristische Merkmale während der letzten fünf Geschäftsjahre **34**

Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden **37**

Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr **39**

Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr **40**

Aufschlüsselung des Nettovermögens nach Art der Anteile oder Aktien **42**

Direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten **43**
Direktes Engagement am Aktienmarkt (ohne Wandelanleihen) 43
Engagement am Markt für Wandelanleihen nach Land und Laufzeit des Engagements 43
Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen)* 44
Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen),* aufgegliedert nach Laufzeit 45
Direktes Engagement am Devisenmarkt 46
Direktes Engagement an den Kreditmärkten 47
Engagement über Geschäfte, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist 48
Indirekte Engagements für Multi-Manager-OGA 49

Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung **50**
Forderungen und Verbindlichkeiten – Aufgliederung nach der Art 50
Verwaltungsgebühren, sonstige Gebühren und Aufwendungen 51
Erhaltene und geleistete Sicherheiten 54
Befristete Käufe 54
Instrumente von verbundenen Unternehmen 55

Bestimmung und Aufgliederung der ausschüttungsfähigen Beträge **56**
Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den Nettoerträgen 56
Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den realisierten Nettogewinnen und -verlusten 59

Aufstellung der Aktiva und Passiva **62**

Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente *(ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)* **70**

Aufstellung der Devisentermingeschäfte *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)* **73**

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)* **73**

Zusammenfassung der Aufstellung **74**

SFDR-Informationen **75**

Vertriebsstellen	SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE Tour la Marseillaise, 2 bis, boulevard Euroméditerranée – Quai d'Arenc – 13002 Marseille. SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris. Vertriebsstellen der Gruppe Swiss Life (France). Externe Vertriebsgesellschaften, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen sind. Da der Fonds bei Euroclear France zugelassen ist, können seine Anteile bei Finanzvermittlern gezeichnet oder zurückgekauft werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.
Verwaltungsgesellschaft	SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE Tour la Marseillaise, 2 bis, boulevard Euroméditerranée – Quai d'Arenc – 13002 Marseille.
Verwahrstelle und Depotbank	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Transferagent	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Platzierendes Institut	SWISSLIFE BANQUE PRIVÉE 7, place Vendôme – 75001 Paris.
Abschlussprüfer	RSM PARIS 26, rue Cambacérès – 75008 Paris.

Anlagen und Verwaltung

Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden nach der Methode der vereinnahmten Zinsen verbucht.

Der Fonds ist ein Fonds mit Anteilkategorien. Die Anteile P, SF, F und I sind thesaurierende Anteile: Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert.

Anlageziel:

Anlageziel des Fonds ist es, über gleitende Fünfjahreszeiträume die Wertentwicklung des MSCI Europe Minimum Volatility (EUR) Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden) nach Abzug der Kosten zu übertreffen.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Ausdruck findet. Die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit den Investitionen verbundenen Risiken und Chancen ermöglicht. Zudem fördert sie eine umweltfreundlichere und sozialverträglichere Wertschöpfung.

Referenzindikator:

- Referenzindikator:

Der Referenzindikator ist der MSCI Europe Minimum Volatility Index.

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Der Referenzindikator dient nur zu Vergleichszwecken.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen neuen Referenzindikator verwenden, wenn sich der Index, aus dem der Referenzindikator gebildet wird, wesentlich ändert oder nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Referenzindikator des Fonds wird zur Bewertung der finanziellen Performance des Fonds genutzt. Er spiegelt als solcher nicht unbedingt die ESG-Merkmale des Fonds wider.

o Ziel des MSCI Europe Minimum Volatility (EUR) Index ist es, die Performancemerkmale einer „Minimum Variance"-Strategie widerzuspiegeln, die in den europäischen Industrieländern auf das Aktienuniversum der großen und mittleren Marktkapitalisierungen angewandt wird. Der Index wird berechnet, indem der MSCI Europe, sein Parent-Index, in EUR für das geringste absolute Risiko optimiert wird (im Rahmen einer bestimmten Reihe von Einschränkungen). In der Vergangenheit hat dieser Index schwächere Beta- und Volatilitätsmerkmale aufgewiesen als der Index MSCI Europe.

- Name des Administrators:

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet.

- Eintrag ins Register der ESMA:

MSCI Limited wird von der Financial Conduct Authority (FCA) im Vereinigten Königreich reguliert. Es wird infolge des Brexit nicht mehr in dem von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte aufgeführt; dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Verwendung durch den Fonds. Das Unternehmen ist in Bezug auf die Europäischen Union ein Administrator aus einem Drittland. Das Vereinigte Königreich hat jedoch von der ESMA eine Anerkennung der Gleichwertigkeit erhalten und es wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der ESMA und der zuständigen Behörde im Vereinigten Königreich getroffen.

- Ergänzende Informationen über den Referenzindikator:

Ergänzende Informationen über den Referenzindikator sind auf der Website des Administrators unter https://www.msci.com/our-solutions/indexes zu finden.

Anlagestrategie:

Beschreibung der herangezogenen Strategien

Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds in Aktien aus Ländern der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz sowie Norwegen und höchstens 20% in Wertpapiere aus anderen Ländern, überwiegend in Unternehmen mit mittlerer (d. h. zwischen 1 und 5 Milliarden Euro) und großer Marktkapitalisierung (über 5 Milliarden Euro) sowie in vergleichbare Titel. Es gelten keine Sektorbeschränkungen.

Leerverkäufe sind nicht zulässig.

Ziel ist es, ein Portfolio aufzubauen und zu verwalten, das ein geringeres Volatilitätsrisiko aufweist als sein Anlageuniversum. Mit der Titelauswahl wird angestrebt, die Kombination von Titeln zu erhalten, deren Ex-ante-Volatilitätsrisiko angesichts des Ausgangsuniversums und der Marktbedingungen geringer ist.

Das mathematische Modell der Titelauswahl basiert auf folgenden Beschränkungen für den Portfolioaufbau:

- Mindest- und Höchstbestand je Titel in Abhängigkeit von der Gewichtung im Ausgangsuniversum und dem Risikoniveau

- Liquidität der Titel (höchstens 20% des durchschnittlichen Volumens der vergangenen 4 Wochen)

- Anlageuniversum: die 600 nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens.

Diese Transaktionen werden im Einklang mit der Richtlinie 2014/91/EU bis zu einer Grenze von maximal 100% des Fondsvermögens durchgeführt, um das Anlageziel zu erreichen.

- Nicht-finanzieller Ansatz:

Mittels der nachfolgend erläuterten Vorgehensweise motiviert der Fonds die Emittenten, in die er investiert, fortschrittliche Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Menschenrechte einzuführen.

o Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageprozess Nachhaltigkeitsrisiken. So bewertet die Verwaltungsgesellschaft diese Risiken und legt geeignete Maßnahmen fest, um diese potenziellen Risiken während des gesamten Investitionszyklus, während der Due Diligence vor der Investition und schließlich während der Haltephase mit einer kontinuierlichen Überwachung der gehaltenen Vermögenswerte zu identifizieren, zu verhindern, abzuschwächen und zu beheben. Diese Berücksichtigung erfolgt insbesondere durch:

- die Anwendung von Ausschlüssen, die im Folgenden beschrieben werden

• die Überwachung der Indikatoren, die der Fonds zur Bewerbung der nachfolgend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet, die Folgendes umfassen:
- die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Fonds
- die durchschnittliche CO_2-Bilanz des Fonds;
- den durchschnittlichen Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Portfoliounternehmen.

o Ausschlüsse:

Die Verwaltungsgesellschaft möchte im Rahmen ihrer Verwaltung die Reputations- und Marktrisiken begrenzen, die mit Emittenten oder Aktivitäten verbunden sein könnten, welche die Nachhaltigkeitsfaktoren beeinträchtigen.

Zu diesem Zweck hat die Verwaltungsgesellschaft drei verschiedene Arten von Ausschlüssen definiert:

• regulatorische Ausschlüsse (z. B. umstrittene Waffen)

• sektorspezifische Ausschlüsse (z. B. Kraftwerkskohle)

• normbasierte Ausschlüsse (z. B. Verstoß gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen).

Die Verwaltungsgesellschaft wendet auf Fondsebene ergänzend auch Regeln an, die darauf abzielen, die Investitionen zu begrenzen:

• in Emittenten mit der schwächsten ESG-Leistung,

• in Emittenten, die mit besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen konfrontiert sind.

Diese Ausschlüsse sind in der Politik für verantwortungsbewusstes Investieren der Verwaltungsgesellschaft, die auf der Website verfügbar ist, näher erläutert: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html.

Ausschlüsse SRI-Label und Paris-aligned Benchmark (PAB)

Zusätzlich zu diesen Ausschlüssen im Zusammenhang mit dem ESG-Ansatz der Verwaltungsgesellschaft wendet der Fonds, sofern sie nicht bereits durch die internen Richtlinien abgedeckt sind, Ausschlüsse an, die im Referenzrahmen des SRI-Labels und in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte vorgesehen sind (gemeinhin als „Paris-aligned Benchmarks (PAB)“ bezeichnet). Diese Ausschlüsse sind in Artikel 10 der Offenlegungsverordnung, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft https://invest.swisslife-am.com/ verfügbar ist, näher erläutert.

o wesentlicher Ansatz an die Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien: Verbesserung des Portfolios gegenüber seinem Referenzuniversum:

Der Fonds strebt eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum (d. h. die 600 nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens) mithilfe eines insgesamt besseren ESG-Profils (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) an.

Das durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss mindestens dem des Referenzindikators des Fonds entsprechen.

Mindestens (i) 80% der Gesamtinvestitionen des Fonds und (ii) 90% der Investitionen des Fonds mit Ausnahme von Barmitteln in Form von Bareinlagen werden von der Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der unter (1) und (2) unten beschriebenen Ansätze ausgewählt:

(1) Zulässige Direktanlagen (ohne OGA):

a. Verbesserung des ESG-Ratings: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating der zulässigen und auf der Grundlage dieses Ansatzes ausgewählten Direktanlagen muss deutlich über dem des Referenzuniversums liegen (d. h. besseres Rating als das Referenzuniversum, aus dem die schlechtesten Werte basierend auf dem ESG-Rating und allen vom Fonds angewandten Ausschlüssen entfernt wurden. Somit werden bis zum 31. Dezember 2025 die Wertpapiere ausgeschlossen, die zu den schlechtesten 25% des Referenzuniversums zählen (und ab dem 1. Januar 2026 die schlechtesten 30%).

b. Wie oben beschrieben strebt der Fonds darüber hinaus eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum an:

i. indem er eine geringere CO_2-Bilanz ausweist. Diese Maßzahl umfasst definitionsgemäß die absoluten Kohlenstoffemissionen (Scope 1, 2 und 3), die durch die Emittenten des Portfolios finanziert werden (Tonnen CO_2/Million Euro, die in den Fonds investiert werden); Unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Emissionen (Scope 1, 2 und 3) müssen die finanzierten Kohlenstoffemissionen unter denen des Referenzuniversums liegen.
ii. indem er einen höheren Frauenanteil im Aufsichtsrat sicherstellt. Demnach muss der durchschnittliche Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten im Portfolio stets höher sein als bei den Emittenten des Referenzuniversums.

Der Fonds stellt sicher, dass die Verfügbarkeitsrate der Indikatoren im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlagen in Einzeltiteln ausreichend hoch ist, d. h. mindestens:

- 90% für das ESG-Rating, 80% für die CO_2-Bilanz und 55% für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2025;
- 90% für das ESG-Rating, 90% für die CO_2-Bilanz und 60% für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat ab dem 1. Januar 2026.

(2) Anlagen in OGA: der Ansatz besteht darin, in Fonds mit dem französischen SRI-Label zu investieren.

o angestrebter Mindestanteil nachhaltiger Investitionen

Mit dem Fonds wird ein Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verwaltungsgesellschaft getätigt. Um dieses Niveau zu erreichen, können Investitionen in Instrumente erfolgen, die von Unternehmen begeben werden, die eine glaubwürdige Entwicklung in Richtung CO_2-Neutralität aufweisen.

Weitere Informationen zum angestrebten Mindestanteil nachhaltiger Investitionen des Fonds finden Sie im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen dieses Verkaufsprospekts, der gemäß der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung erstellt wurde.

o Methodik zur Ermittlung des ESG-Ratings

Bei der ESG-Analyse von Emittenten stützt sich Swiss Life Asset Managers France auf externes Research der renommierten Ratingagentur MSCI. MSCI analysiert und bewertet die Emittenten in Bezug auf die drei Säulen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G).

Zu den Kriterien, die bewertet und im Rahmen der drei Ebenen berücksichtigt werden, zählen:

- Umwelt: die Höhe der Treibhausgasemissionen, die Nutzung von Wasserressourcen, die Abfallverwertungsquote usw.
- Soziales: Gesundheit und Wohlbefinden der Beschäftigten, Sicherheit und Qualität der Produkte, Auswahlverfahren für Lieferanten usw.
- Unternehmensführung: Qualität des Verwaltungsrats, Vergütungskriterien, Kapitalstruktur usw.

Die ESG-Analyse wird jeweils an die Gegebenheiten der einzelnen Sektoren angepasst. Inhalt und Gewichtung der drei Säulen können daher je nach Sektor unterschiedlich ausfallen.

- Die Analyse der Säule Unternehmensführung ist bei allen Emittenten ähnlich und zielt auf sechs Schlüsselaspekte ab (Vorstand, Vergütung, Kapitalstruktur, Transparenz der Rechnungslegung, Geschäftsethik, Steuertransparenz).
- Die Analyse der Säulen Umwelt und Soziales erfolgt mithilfe von zwei bis sieben ökologischen und sozialen Schlüsselaspekten. Diese werden unter Berücksichtigung der Exposition des Emittenten gegenüber den für seinen Sektor geltenden ESG-Risiken ausgewählt, wobei MSCI eine Einteilung in Teilsektoren gemäß dem General Industry Classification Standard (GICS) vornimmt.

Nachdem die Schlüsselaspekte für einen Teilsektor des GICS ausgewählt wurden, legt MSCI ESG Research die Gewichtungen fest, die den Beitrag jeder Säule (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zum Gesamtrating bestimmen. Die Gewichtung der Säule Umwelt ergibt sich aus der Summe der Gewichtungen der ökologischen Schlüsselaspekte, und die Gewichtung der Säule Soziales ergibt sich aus der Summe der Gewichtungen der sozialen Schlüsselaspekte.

Die Gewichtung der Säule Unternehmensführung beträgt mindestens 33% und höchstens 67%.

Die Säulen Umwelt und Soziales machen jeweils zwischen 5% und 62% des ESG-Gesamtratings aus.

Je nach Bewertung der Schlüsselaspekte kann die Gewichtung der Säule Umwelt somit deutlich geringer sein als die der Säule Soziales (und umgekehrt). Dies ist durch die von MSCI durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse bedingt. Denn jeder Schlüsselaspekt wird nach dem Umfang seiner Auswirkungen und seinem zeitlichen Horizont gewichtet. Ein Schlüsselaspekt mit den Attributen „hohe Auswirkungen“ und „kurzfristig“ würde gegenüber einem Schlüsselaspekt mit den Attributen „geringe Auswirkungen“ und „langfristig“ dreifach gewichtet werden.

Bei jedem relevanten Schlüsselaspekt bewertet MSCI zwei komplementäre Elemente, um daraus ein Rating abzuleiten:

- Das Risikopotenzial: MSCI misst, inwieweit die Geschäftstätigkeit eines bestimmten Emittenten dem Risiko durch einen Schlüsselaspekt ausgesetzt ist. Hierzu wird das Profil des Emittenten insbesondere nach Branche und Region analysiert.
- Überprüft wird auch das Risikomanagement dieses Emittenten, insbesondere durch die Analyse von Richtlinien, Aktionsplänen und Überwachungsindikatoren.

Die Auswahl der Schlüsselaspekte und die Festlegung der Gewichtungen erfolgen im Rahmen eines formellen Prüfungs- und Validierungsprozesses jeweils am Ende eines Kalenderjahres.

o Methodik für die nachhaltigen Investitionen

• Methodik für die Bestimmung von Instrumenten, die von Unternehmen begeben werden, die eine glaubwürdige Entwicklung in Richtung CO_2-Neutralität aufweisen:

Zur Bewertung der Glaubwürdigkeit klimabezogener Verpflichtungen, die ein Unternehmen eingegangen ist, berücksichtigt Swiss Life Asset Managers insbesondere folgende Kriterien:

- Bestehet eine Ambition, zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 beizutragen?
- Wurden Zielvorgaben für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt, die mit der angestrebten Klimaneutralität übereinstimmen?
- Decken diese numerischen Zielvorgaben einen wesentlichen Anteil – mindestens 75% – der Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3) des Unternehmens ab?

- Hält das Unternehmen tatsächlich das vorgegebene Tempo bei der Reduzierung ein?

Bei der Durchführung dieser Analyse stützt sich Swiss Life Asset Managers auf Daten der Ratingagentur MSCI ESG Research.

• Methodik zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von nachhaltigen Investitionen

Für ihr proprietäres Modell zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) hat die Verwaltungsgesellschaft eine Analyse eingeführt, um eine Bewertung der obligatorischen PAI zu ermitteln und diese bei den Anlageentscheidungen des Fonds zu berücksichtigen (Artikel 7 der SFDR-Verordnung).

Im Rahmen dieser Analyse wird ein „PAI-Rating" der Emittenten bestimmt, das den Wert jedes obligatorischen PAI-Indikators entsprechend der ihm beizumessenden Bedeutung in ein Rating übersetzt (die Werte der PAI-Indikatoren werden von externen Datenanbietern bereitgestellt). Die Summe der von den verschiedenen PAI-Indikatoren erreichten Punkte ergibt schließlich das PAI-Rating des Emittenten. Bei unserer Methode gilt: Je niedriger das Rating, desto besser.

Die Verwaltungsgesellschaft greift für jeden der vierzehn obligatorischen Indikatoren auf die Daten von MSCI ESG Research zurück. Die PAI-Indikatoren, die aus numerischen und binären Indikatoren bestehen, werden in Ratings übersetzt. Das proprietäre PAI-Rating fasst die Ratings aller PAI zusammen, um eine absolute Gesamtbewertung für die Unternehmen im MSCI ESG-Universum zu ermitteln (derzeit über 8.000 Unternehmen).

• Methodische Grenzen nicht-finanzieller Ansätze

• Methodische Grenzen im Zusammenhang mit dem ESG-Rating (MSCI ESG Research):

Wie angegeben stützt sich der Fonds bei der Ermittlung der nicht-finanziellen Qualität der Titel im Portfolio auf die von MSCI entwickelte ESG-Methodik und insbesondere auf die ESG-Gesamtnote, die sich durch dieses Modell ergibt. Somit entsprechen die wesentlichen methodischen Grenzen der nicht-finanziellen Strategie des Fonds jenen, auf die MSCI bei der Erarbeitung seines ESG-Bewertungsmodells stößt. Verschiedene Grenzen sind zu nennen:

- Problem der fehlenden oder lückenhaften Veröffentlichung von Informationen durch bestimmte Unternehmen (zum Beispiel zu ihrer Fähigkeit im Umgang mit ihren ESG-Risiken), die in das ESG-Bewertungsmodell von MSCI einfließen: MSCI mindert dieses Problem, indem es für sein Bewertungsmodell alternative, firmenexterne Datenquellen heranzieht;
- Problem im Zusammenhang mit der Menge und Qualität der von MSCI zu verarbeitenden ESG-Daten (ununterbrochener, umfangreicher Informationsfluss, der in das ESG-Bewertungsmodell von MSCI einfließen muss): MSCI mindert dieses Problem, indem es künstliche Intelligenz und zahlreiche Analysten einsetzt, die die Rohdaten zu relevanten Informationen verarbeiten;
- Problem im Zusammenhang mit der Ermittlung der für die ESG-Analyse relevanten Informationen und Faktoren, das jedoch für jede Kategorie von Emittenten nach ihren spezifischen Merkmalen bearbeitet wird, bevor das Modell von MSCI zum Einsatz kommt: MSCI verwendet einen quantitativen Ansatz, der durch die Expertise jedes Sektorspezialisten und durch die Rückmeldungen der Anleger geprüft wird, um für einen bestimmten Sektor (oder gegebenenfalls einen bestimmten Emittenten) die relevantesten ESG-Faktoren zu ermitteln.
- Problem der Reaktionsfähigkeit bei der Verarbeitung neuer Informationen, die wesentliche Auswirkungen auf das ESG-Profil des Emittenten haben (z. B. schwere Kontroverse). Die Frist für die Überprüfung des ESG-Ratings durch MSCI kann dazu führen, dass die Fondsmanager vor der Überprüfung Ermessensentscheidungen für den Fonds treffen müssen.

• Grenzen der Methodik zur Analyse der von den Unternehmen in Sachen Klimaneutralität eingegangenen Verpflichtungen:

Bei der Durchführung dieser Bewertung stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf Daten, die von der Ratingagentur MSCI ESG Research bereitgestellt werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist abhängig von der Qualität der von der Agentur durchgeführten Analysen. Sie führt jedoch gezielte Kontrollen durch und kann sich an die Agentur wenden, wenn sie Daten erhält, die nicht kohärent erscheinen.

• Grenzen der Methodik zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von nachhaltigen Investitionen

Der PAI-Score wird nicht nach Sektoren angepasst und kann daher erhebliche Verzerrungen zugunsten oder zulasten bestimmter Branchen erzeugen. Gleichwohl stehen diese Verzerrungen nicht im Widerspruch zu dem Ziel der SFDR-Verordnung, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Emittenten auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten, da diese Bewertung nicht relativ nach Sektoren, sondern im Sinne einer absoluten Betrachtung vorgesehen ist. Einige zugrunde liegende Daten des Modells sind nicht verfügbar, sodass nicht alle Emittenten auf Basis desselben anfänglichen Informationsstandes bewertet werden.

• Grenzen bezüglich der Auswahl von OGA:

Darüber hinaus können sich die OGA, die lediglich ergänzend gehalten werden und ein SRI- oder gleichwertiges Label besitzen müssen, auf unterschiedliche Ansätze oder Kriterien stützen. Es können somit Unterschiede zwischen den durch Swiss Life Asset Managers France und den durch die Verwaltungsgesellschaften der ausgewählten externen OGA angewandten nicht-finanziellen Ansätzen bestehen. Die Verwaltungsgesellschaft wird in jedem Fall bevorzugt OGA auswählen, deren SRI-Ansatz mit ihrer eigenen Philosophie vereinbar ist.

• Sonstige Grenzen:

Der Referenzindikator spiegelt nicht unbedingt eine nicht-finanzielle Strategie wider.

Weitere Angaben sind den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 der SFDR-Verordnung genannten Finanzprodukten in Anhang 3 des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

In die Zusammensetzung des Vermögens eingehende Vermögenswerte (ausgenommen eingebettete Derivate)

- Aktien und ähnliche Wertpapiere:

Mindestens 75% des Nettovermögens des Fonds sind in Titeln aus den Ländern der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Norwegen angelegt, die aus allen Wirtschaftszweigen stammen, wobei kein geografischer Schwerpunkt besteht. Außerdem kann der Fonds bis zu 20% in Wertpapieren aus anderen Ländern (vor allem der Regionen Nordamerika, Asien und Afrika), die überwiegend von Unternehmen mit mittlerer (d. h. zwischen 1 und 5 Milliarden Euro) und großer Marktkapitalisierung (über 5 Milliarden Euro) stammen, sowie in mit Aktien vergleichbaren Titeln angelegt sein. Es gelten keine Sektorbeschränkungen.

Die Anlage in Titeln mit geringer Marktkapitalisierung (unter 1 Milliarde Euro) ist auf 10% des Nettovermögens des Fonds beschränkt.

Die Höhe des Engagements im Aktienrisiko (Aktien, Aktien-OGA, Derivate) liegt zu keiner Zeit unter 75% und zu keiner Zeit über 140% des Nettovermögens. Es wird sich in der Regel nahe 100% bewegen.

Das Engagement im Wechselkursrisiko ist auf maximal 100% des Nettovermögens des Fonds begrenzt.

- OGAW, AIF oder Investmentfonds

Zur Verwaltung seines Vermögens und zur Einhaltung seines Anlageziels kann der Fonds bis zu 10% seines Nettovermögens in folgenden OGA anlegen:

- Investmentfonds, die nicht mehr als 10% Anteile oder Aktien von OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts halten und die die Kriterien der Artikel R214-13 und R214-25 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) erfüllen.
- OGA für professionelle Anleger, die nicht mehr als 10% Anteile oder Aktien von OGAW, AIF oder Investmentfonds ausländischen Rechts halten und die die Kriterien der Artikel R214-13 und R214-25 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) erfüllen.

Diese OGA können von Swiss Life Asset Managers France oder einer Gesellschaft der Swiss Life-Gruppe verwaltet werden.

Derivate:

Der Fonds kann in Instrumente investieren, die insbesondere auf Folgendem basieren:

- auf Aktien; der Portfolioverwalter geht in diesem Fall Positionen ein, bei denen ein Titel im Vergleich zum Index über- oder untergewichtet wird; und
- auf an geregelten europäischen Märkten gehandelten Aktienindizes.

In diesem Fall kann der Portfolioverwalter Positionen aufnehmen, um das Portfolio abzusichern und/oder es dem Aktienrisiko auszusetzen.

- Art der betreffenden Märkte:

- geregelte Märkte: ja
- organisierte Märkte: ja
- OTC-Märkte: ja

- Risiken, bei denen der Fondsmanager intervenieren kann:

- Aktienrisiko: ja
- Zinsrisiko: ja
- Wechselkursrisiko: ja
- Kreditrisiko: nein

- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf die Verwirklichung des Anlageziels beschränken müssen:

- Absicherung: ja
- Engagement: ja

- Art der verwendeten Instrumente:

- Futures: ja
- Optionen: ja
- Swaps: ja
- Terminswaps: ja
- Kreditderivate: nein

- Strategie bei der Nutzung von Derivaten zur Erreichung des Anlageziels:

Der Einsatz von Derivaten darf keine erhebliche oder dauerhafte Veränderung der ESG-Qualität des Fonds zur Folge haben.

Wenn ein Rückgang des Index MSCI Europe oder anderer europäischer Indizes zu erwarten ist, kann der Portfolioverwalter Futures oder Optionen auf den Index DJ Euro Stoxx 50 oder andere europäische Indizes nutzen, um das Engagement auf 75% zu bringen; rechnet er mit einem Anstieg des Index MSCI Europe oder anderer europäischer Indizes, kann das zeitweilige Engagement auf bis zu maximal 140% des Nettovermögens angehoben werden.

Diese Instrumente werden im Einklang mit der Richtlinie 2014/91/EU bis zu einer Grenze von maximal 100% des Fondsvermögens auf diskretionäre Weise eingesetzt, um das Portfolio gemäß dem Anlageziel vorübergehend gegen das Aktienrisiko abzusichern bzw. dem Aktienrisiko auszusetzen.

Der Einsatz als Anlageposition ist marginal und erfolgt mit dem Anspruch einer effizienten Anlageverwaltung.

Ein über den Zweck einer effizienten Verwaltung und über ein marginales Volumen hinausgehender Einsatz von Derivaten als Anlagepositionen ist vorübergehend und auf Ausnahmefälle begrenzt.

Das Engagement im Aktienrisiko, einschließlich Direktanlagen und Derivaten, liegt zwischen 75% und 140% des Nettovermögens. Es bewegt sich in der Regel bei etwa 100% ohne Hebeleffekt.

Der Einsatz von Derivaten ermöglicht es, das Engagement des Fonds im Aktienrisiko mit der Anlagepolitik in Einklang zu bringen, sei es in Form einer Absicherung oder in Form eines zeitweiligen Engagements. Der Fonds kann mit bis zu 100% seines Nettovermögens dem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Der Fonds baut keine ungedeckten Positionen aus Derivaten auf, deren Basiswert ein Emittent oder eine Gruppe von Emittenten ist.

Titel mit eingebetteten Derivaten:

Keine.

Einlagen:

Zur Verwaltung seiner liquiden Mittel kann der Fonds innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten bei einem Kreditinstitut tätigen, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EWG oder des EWR oder in einem als gleichwertig angesehenen Staat hat.

Barkredite:

Barkredite sind im Portfolio nicht zulässig. Hiervon abweichend kann der Fonds allerdings nach geltenden Vorschriften vorübergehend Barkredite bis zu einer Höhe von 10% des Nettovermögens aufnehmen.

Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

- Art der herangezogenen Transaktionen:

Der Verleih und die Entleihe von Wertpapieren ist möglich.

Befristete Verkäufe von Wertpapieren können mit Gegenparteien auf dem Markt abgeschlossen werden.

- Arten von Vermögenswerten, die Gegenstand von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren sein können:

Im Portfolio des Fonds entsprechend seiner Anlagepolitik zugelassene Finanzinstrumente, ausgenommen Anteile und Aktien von OGAW.

- Art der Maßnahmen, wobei sich sämtliche Transaktionen auf die Verwirklichung des Anlageziels beschränken müssen:

Umgekehrte Pensionsgeschäfte werden abgeschlossen, um Erträge auf die liquiden Mittel des Fonds zu erzielen.

Wertpapierleihgeschäfte dienen dazu, das Anlageziel zu erfüllen und/oder die Erträge des Fonds zu optimieren.

- Beabsichtigter und zulässiger Nutzungsumfang:

Art der Geschäfte	**Umgekehrte Pensionsgeschäfte**	**Pensionsgeschäfte**	**Verleih von Wertpapieren**	**Entleihe von Wertpapieren**
Maximaler Anteil am Nettovermögen	0%	0%	30%	30%
Erwarteter Anteil am Nettovermögen	0%	0%	25%	25%

Die Durchführung dieser Geschäfte mit Gesellschaften, die mit der Swiss Life-Unternehmensgruppe verbunden sind, kann das Risiko eines Interessenkonflikts bergen.

Befristete Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren erfolgen nach den Marktbedingungen und in den von den geltenden Vorschriften vorgegebenen Grenzen. Im Rahmen der Durchführung von Transaktionen mit OTC-Finanzderivaten und von befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren kann der FCP finanzielle Garantien („Sicherheiten“) erhalten/zahlen, deren Funktionsweise und Merkmale im Abschnitt „Verwaltung finanzieller Garantien“ dargelegt sind.

Ergänzende Informationen finden sich im Abschnitt „Provisionen und Gebühren“.

Finanzielle Garantien:

Im Rahmen der Abwicklung von Geschäften mit OTC-Derivaten und von Transaktionen zum befristeten Erwerb bzw. zur befristeten Übertragung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Garantien („Sicherheiten“) erhalten.

In dieser Hinsicht erfüllt jede erhaltene finanzielle Garantie die anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere folgende Punkte:

- Die finanzielle Garantie wird in Form von Barwerten oder Finanzinstrumenten gegeben. Die infrage kommenden Finanzinstrumente sind insbesondere die vom OGAW gemäß seiner Anlagepolitik zugelassenen.
- Die Kriterien im Hinblick auf Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung.

Die Bewertung der finanziellen Garantie erfolgt zum Marktpreis (Mark to market) und bei Überschreitung der mit den Gegenparteien festgelegten Schwellenwerte werden Nachschussforderungen gestellt.

Die als finanzielle Garantie erhaltenen Finanzinstrumente können Gegenstand eines Abschlags sein.

Die zulässigen Garantien sind hinsichtlich der Art der Vermögenswerte, des Emittenten, der Fälligkeit, der Liquidität und der Diversifizierung der Garantien in der Auswahlpolitik ausführlich beschrieben, ebenso wie die Richtlinien bezüglich der Korrelation. Finanzielle Garantien, die nicht in Form von Bargeld geleistet werden, dürfen weder verkauft, wiederangelegt noch verpfändet werden.

Finanzielle Garantien, die in Form von Barwerten entgegengenommen werden, können gemäß dem Standpunkt Nr. 2013-06 der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (AMF) wiederangelegt werden. Erhaltenes Bargeld kann insbesondere im Depot hinterlegt, in hochwertigen Staatsanleihen angelegt, unter bestimmten Bedingungen im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften verwendet und/oder in Organismen für gemeinsame kurzfristige Geldanlagen angelegt werden.

Gegenparteien, die für diese Geschäfte infrage kommen, sind erstklassige Finanzinstitute, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU und/oder der OECD haben. Die Gegenparteien müssen ein langfristiges Bonitätsrating von mindestens A- oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig betrachtetes Rating haben.

Risikoprofil:

Ihr Geld wird vorwiegend in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente sind den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte ausgesetzt. Durch die Anlagen des Fonds kann der Anleger folgenden Risiken ausgesetzt werden:

- Aktienrisiko:

Der Anleger ist im Wesentlichen den spezifischen Risiken des Aktienmarktes ausgesetzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Fonds bis zu maximal 100% in dieser Anlageklasse engagiert ist. Ein Rückgang des Aktienmarktes kann einen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen. Im Falle eines Rückgangs der Aktienmärkte und einer Übergewichtung des Fonds kann der Nettoinventarwert schneller und stärker fallen.

- Wechselkursrisiko:

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass die Anlagewährungen im Verhältnis zur Referenzwährung des Portfolios sinken. Die Währungsschwankung im Verhältnis zur Referenzwährung kann zu einem Absinken des Wertes dieser Instrumente und damit zu einem Absinken des Nettoinventarwerts des FCP führen.

- Gegenparteirisiko:

Das Gegenparteirisiko ist mit dem Ausfall einer Gegenpartei auf dem Markt verbunden, mit der ein Vertrag über Terminfinanzinstrumente oder über den befristeten Kauf oder Verkauf von Eigentum geschlossen wurde. In einem solchen Fall könnte die zahlungsunfähige Gegenpartei ihren Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommen. Ein solches Ereignis hat einen negativen Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds. Dieses Risiko kann mitunter nicht durch die erhaltenen finanziellen Garantien ausgeglichen werden.

- Kreditrisiko:

Dieses Risiko betrifft den Rückgang der Bewertung von Anleihen und handelbaren Forderungspapieren im Fall einer Verschlechterung der Beurteilung der Bonität des Emittenten durch den Markt. Der Wert der Instrumente kann sinken, und im Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten kann ein Titel seinen Wert komplett verlieren. In der Folge kann der Nettoinventarwert der Anteile sinken.

Dieses Risiko ist jedoch vernachlässigbar, weil es sich auf die Verwaltung der Barmittel des Fonds beschränkt.

- Nachhaltigkeitsrisiko:

Der Fonds berücksichtigt in seinem Anlageentscheidungsprozess Nachhaltigkeitsrisiken. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Situation im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das/die, wenn es/sie eintritt, wesentliche reelle oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben kann. Ein Emittent, dessen Tätigkeiten einen oder mehrere Nachhaltigkeitsfaktoren ernsthaft beeinträchtigen, ist einem Reputations- und Marktrisiko ausgesetzt, das negative Auswirkungen auf die von ihm ausgegebenen und vom Fonds gehaltenen Finanzinstrumente haben könnte. Eine solche Risikoposition könnte daher einen Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen.

- Liquiditätsrisiko:

Dieses Risiko bezieht sich auf die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, im Portfolio gehaltene Papiere zu gegebener Zeit und zum Bewertungspreis des Portfolios zu veräußern, bedingt durch die begrenzte Größe des Marktes oder das fehlende Volumen auf dem Markt, auf dem diese Papiere üblicherweise gehandelt werden. Wenn diese Risiken eintreten, kann das dazu führen, dass der Nettoinventarwert des zugrunde liegenden OGAW sinkt. Wenn diese Risiken eintreten, kann das dazu führen, dass der Nettoinventarwert des OGAW sinkt. Die Verwaltungsgesellschaft richtet unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen Verfahren für das Liquiditätsmanagement ein, um die Anteilinhaber zu schützen und die Integrität der Märkte zu wahren.

- Modellrisiko:

Die Verwaltung des Fonds beruht auf der Ausarbeitung eines systematischen Modells, mit dem sich Signale auf der Basis statistischer Ergebnisse aus der Vergangenheit ermitteln lassen. Es besteht das Risiko, dass das Modell nicht effizient ist, da es keine Garantie dafür gibt, dass sich Marktsituationen der Vergangenheit in der Zukunft wiederholen.

- Performancerisiko:

Die Wertentwicklung des FCP kann hinter jener seines Referenzindex zurückbleiben.

- Kapitalverlustrisiko:

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass es keine Garantie für sein Kapital gibt und es ihm mitunter nicht vollständig zurückgezahlt werden kann.

- Zinsrisiko:

Das Zinsrisiko ist das Risiko eines Rückgangs von Zinsinstrumenten, das sich aus Schwankungen der Zinssätze ergibt.

In einer Phase stark steigender Zinssätze kann der Nettoinventarwert des Fonds fallen. Das Zinsrisiko ist jedoch marginal, da die Nutzung von Zinsinstrumenten – Papiere mit kurzer Fälligkeit und einer Duration nahe Null – auf das Liquiditätsmanagement des Fonds beschränkt ist.

- Risiko in Verbindung mit Anlagen in Aktien von Unternehmen kleiner oder mittlerer Marktkapitalisierung:

Aufgrund ihrer besonderen Merkmale können diese Aktien mit Risiken für die Anleger verbunden sein, insbesondere einem Liquiditätsrisiko aufgrund der ggf. geringen Größe ihres Marktes. Ihre Kurse können daher schneller und stärker sinken als diejenigen von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung. Folglich könnte sich der Nettoinventarwert des Fonds ebenso entwickeln und drastischer sinken als bei einer vergleichbaren Anlage in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Engagement des Fonds in dieser Art von Aktien 10% nicht überschreiten wird. Um sie zu identifizieren, werden folgende Grenzwerte für die Marktkapitalisierung verwendet:

- Aktien mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 2 Mrd. EUR für US-Aktien und 1 Mrd. EUR für Nicht-US-Aktien werden als Aktien mit geringer Marktkapitalisierung eingestuft;
- Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 2 Mrd. EUR für US-Aktien und 1 Mrd. EUR für Nicht-US-Aktien, aber weniger als 10 Mrd. EUR für US-Aktien und 5 Mrd. EUR für Nicht-US-Aktien, werden als Aktien mit mittlerer Marktkapitalisierung eingestuft;
- Aktien mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 10 Mrd. EUR bei US-Aktien und 5 Mrd. EUR bei Nicht-US-Aktien werden als Aktien mit hoher Marktkapitalisierung eingestuft.

- Risiko in Verbindung mit diskretionärer Verwaltung:

Der diskretionäre Verwaltungsstil des Fonds beruht auf der Prognose der Entwicklung der verschiedenen Märkte und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass das Portfolio nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten oder in den Werten mit der besten Wertentwicklung investiert ist. Die Wertentwicklung des Fonds kann demnach geringer sein als das Anlageziel, und sein Nettoinventarwert kann eine negative Wertentwicklung aufweisen.

- Operationelles Risiko:

Das operationelle Risiko ist das Verlustrisiko für die verwalteten gemeinsamen Anlagen oder Einzelportfolios infolge der Ungeeignetheit von internen Prozessen und von Fehlern von Personen und Systemen der Verwaltungsgesellschaft oder infolge von externen Ereignissen.

- Risiken in Verbindung mit Geschäften auf den Märkten für Finanztermingeschäfte und bedingte Finanzinstrumente, mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und mit der Verwaltung finanzieller Garantien:

Der FCP kann Finanztermingeschäfte abschließen. Die Kursschwankungen des Basiswerts können je nach eingegangenen Positionen unterschiedlichen Einfluss auf den Nettoinventarwert des FCP haben: Die Kaufpositionen belasten den Nettoinventarwert bei einem Kursrückgang des Basiswerts und die Verkaufspositionen im Falle eines Anstiegs desselben. Der FCP kann auch Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.

Der Einsatz dieser Instrumente und Geschäfte kann Risiken für den FCP mit sich bringen wie etwa:

(i) das Gegenparteirisiko (wie oben beschrieben);

(ii) das rechtliche Risiko (insbesondere in Verbindung mit Verträgen, die mit Gegenparteien abgeschlossen werden);

(iii) das Verwahrrisiko (das Risiko des Verlusts von hinterlegten Vermögenswerten aufgrund von Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischem Handeln der Verwahrstelle);

(iv) das operationelle Risiko (Verlustrisiko für die verwalteten gemeinsamen Anlagen oder Einzelportfolios infolge der Ungeeignetheit von internen Prozessen und von Fehlern von Personen und Systemen der Verwaltungsgesellschaft oder infolge von externen Ereignissen, einschließlich des rechtlichen Risikos und des Dokumentationsrisikos sowie des Risikos, das sich aus den für Rechnung der gemeinsamen Anlagen oder der Einzelportfolios angewendeten Verhandlungs-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren ergibt);

(v) das Liquiditätsrisiko (das heißt das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit ergibt, ein Wertpapier oder eine Transaktion bei fehlenden Käufern, Verkäufern oder Gegenparteien zu kaufen, zu verkaufen oder zu bewerten); und gegebenenfalls

(vi) die Risiken in Verbindung mit der Weiterverwendung der Garantien (das heißt vor allem das Risiko, dass die vom FCP übergebenen finanziellen Garantien ihm nicht zurückgegeben werden, beispielsweise infolge des Ausfalls der Gegenpartei);

(vii) das Risiko der Übergewichtung (die Verwendung von Derivaten kann Veränderungen der Märkte, an denen der Fondsmanager investiert, verstärken, wodurch der Nettoinventarwert stärker und schneller sinken kann als jener der Märkte).

- Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Methoden zur Bewertung der nicht-finanziellen Qualität von Wertpapieren:

Bei der Ermittlung der nicht-finanziellen Qualität der Titel stützt sich der Fonds auf die von einem externen Dienstleister (MSCI) entwickelte ESG-Methodik oder eine intern entwickelte Methode für die PAI. Die Grenzen dieser Methoden sind im Kapitel „Anlagestrategie“ beschrieben. Ihre Ergebnisse können deutlich von denjenigen anderer Ratingagenturen oder Methoden abweichen, da jede Agentur auf ein eigenes Modell zurückgreift und sich die Methoden unterscheiden.

- Risiko in Verbindung mit der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus:

Infolge der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus ist es möglich, dass die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds unter Umständen nicht ausschließlich die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegelt. So wird der Nettoinventarwert an jedem Berechnungstag, an dem die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle überschritten wird, nach oben oder unten angepasst.

Garantie oder Schutz – Richtlinie zur fairen Behandlung:

- Garantie oder Schutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass weder der investierte Betrag noch die Höhe der Wertentwicklung Gegenstand einer Garantie oder eines Schutzes sind. So kann es vorkommen, dass der ursprünglich investierte Betrag nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

- Politik der fairen Behandlung von Investoren:

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass alle Inhaber derselben Anteilkategorie des Fonds gleich behandelt werden. Die Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten sowie der Zugang zu Informationen über den Fonds sind für alle Anteilinhaber des Fonds identisch. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch verpflichtet sein, Anlegern, die der Kontrolle der französischen Aufsichtsbehörde ACPR, der französischen Finanzmarktaufsicht AMF oder gleichwertiger europäischer Behörden unterliegen, zum Zweck der Berechnung der gesetzlichen Anforderungen (beispielsweise im Zusammenhang mit der Richtlinie 2009/138/EG – Solvency II) gemäß den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen und Modalitäten die Zusammensetzung des Portfolios des OGAW zukommen zu lassen. Diese mitgeteilte Information ist nicht so beschaffen, dass sie die Rechte der anderen Anteilinhaber beeinträchtigt, da diese Anleger sich verpflichtet haben, die im Standpunkt 2004-07 der AMF enthaltenen Grundsätze einzuhalten.

Mögliche Zeichner und typisches Anlegerprofil

Mögliche Zeichner:

• P-Anteile: alle Zeichner – insbesondere natürliche Personen

• SF-Anteile: Unternehmen der Swiss Life-Gruppe vorbehalten

• I-Anteile: alle Zeichner – insbesondere institutionelle Anleger

• F-Anteile: für Anleger, die über Vertriebsgesellschaften oder Vermittler zeichnen, welche (i) nationalen Rechtsvorschriften unterliegen, die jegliche Retrozession an die Vertriebsgesellschaften untersagen, oder (ii) eine unabhängige Beratungsdienstleistung im Sinne der europäischen Richtlinie MiFID 2 anbieten oder (iii) eine Dienstleistung zur Portfolioverwaltung auf Einzelkundenbasis im Rahmen eines Mandats anbieten.

Die Anteile des Fonds stehen Anlegern mit dem Status einer „US-Person“ nicht offen.

Typisches Anlegerprofil:

Dieser Fonds dient insbesondere als Träger für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge der Swiss Life-Gruppe und wendet sich an Anleger, die ein Engagement an den Aktienmärkten der Eurozone wünschen.

Welcher Betrag sinnvollerweise in den Fonds investiert wird, hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Ermittlung dieses Betrags muss der Anleger sein persönliches Vermögen, seine Risikobereitschaft und seinen Anlagehorizont berücksichtigen. Es empfiehlt sich, seine Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht nur den Risiken dieses Fonds auszusetzen.

Empfohlene Anlagedauer: 5 Jahre.

Geltende Beschränkungen:

Für den Verkauf an „US-Personen" geltende Einschränkungen:

Die Anteile wurden und werden gemäß dem Securities Act von 1933 oder nach Maßgabe eines anderen in einem US-Bundesstaat geltenden Rechtstexts nicht registriert, und die Anteile dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich der dazugehörigen Gebiete und Besitztümer) zu Gunsten eines Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika (oder einer „US-Person") übertragen, angeboten oder verkauft werden, es sei denn: (i) eine Registrierung der Anteile wurde vorgenommen oder (ii) eine Ausnahmeregelung kommt zur Anwendung (mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats des Fonds).

Der Fonds ist nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 registriert und wird dies auch in Zukunft nicht sein. Jeder Weiterverkauf oder jede Abtretung von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika oder an eine US-Person kann eine Verletzung des amerikanischen Rechts darstellen und erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung des Verwaltungsrats des Fonds.

Die Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, müssen schriftlich bestätigen, dass sie keine US-Personen sind.

Das Angebot von Anteilen wurde weder von der Securities and Exchange Commission oder einem Sonderausschuss eines US-Bundesstaats noch von einer anderen amerikanischen Regulierungsbehörde genehmigt oder abgelehnt. Diese Behörden haben sich außerdem nicht zu den Vorteilen dieses Angebots, seiner Richtigkeit oder der Angemessenheit der Unterlagen zu diesem Angebot geäußert oder diese bestätigt. Jede diesbezügliche Behauptung ist gesetzeswidrig.

Definition des Begriffs „US-Person":

Eine „US-Person" ist definiert als jede Person der Vereinigten Staaten im Sinne der Vorschrift 902 der Regulation S des von der Securities and Exchange Commission verabschiedeten Securities Act von 1933, wobei die Definition dieses Begriffs sich weiterentwickeln und durch Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder durch juristische bzw. behördliche Auslegungen geändert werden kann. So bezeichnet der Begriff „US-Person" unter anderem:

- jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig ist;
- jede juristische Person oder jedes Unternehmen, die bzw. das gemäß den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika organisiert oder registriert ist;
- jeden Nachlass oder „Trust", dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;
- jede Treuhänderschaft, bei der einer der Treuhänder ein US-Person Trustee oder eine „US-Person" ist;
- jede Agentur oder Zweigstelle einer nicht amerikanischen juristischen Person, die sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet;
- jedes Konto, das von einem Finanzintermediär oder jedem anderen zugelassenen Vertreter, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde oder (bei natürlichen Personen) dort seinen Wohnsitz hat, nicht diskretionär verwaltet wird (und das kein Nachlass und keine Treuhänderschaft ist);
- jedes Konto, das von einem Finanzintermediär oder jedem anderen zugelassenen Vertreter, der in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde oder (bei natürlichen Personen) dort seinen Wohnsitz hat, diskretionär oder ähnlich verwaltet wird (und das kein Nachlass und keine Treuhänderschaft ist); und
- jede juristische Person oder Gesellschaft, sofern sie (i) gemäß den Gesetzen eines anderen Landes als den Vereinigten Staaten von Amerika organisiert ist oder gegründet wurde und (ii) von einer US-Person im Wesentlichen mit dem Ziel errichtet wurde, in Titel zu investieren, die nicht gemäß dem Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung registriert sind, es sei denn sie wurde von „zugelassenen Anlegern" gemäß der Definition des Begriffs in der „Vorschrift 501(a)" des Securities Act von 1933 in seiner geänderten Fassung organisiert oder registriert und wird von diesen gehalten, wobei diese zugelassenen Anleger keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sein dürfen.

Für den Verkauf an Personen, die russische oder belarussische Staatsbürger sind oder ihren Wohnsitz in diesen Ländern haben, geltende Einschränkungen:

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und der Verordnung Nr. 398/2022 vom 9. März 2022 ist die Zeichnung von Anteilen/Aktien dieses Fonds für alle russischen oder belarussischen Staatsbürger, jede natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Belarus oder jede juristische Person, jedes Unternehmen oder jede Organisation mit Sitz in Russland oder Belarus untersagt; ausgenommen hiervon sind Staatsbürger eines Mitgliedstaats und natürliche Personen, die über eine befristete oder unbefristete Aufenthaltsgenehmigung in einem Mitgliedstaat verfügen.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung:

Der Fonds unterliegt nicht der Körperschaftsteuer. Nach dem Transparenzprinzip geht die Steuerverwaltung davon aus, dass der Inhaber einen Bruchteil der im Fonds gehaltenen Finanzinstrumente und Barmittel direkt besitzt.

Die steuerliche Behandlung von Ausschüttungen des Fonds und/oder von Gewinnen, die der Anteilinhaber realisiert, hängt von den geltenden Bestimmungen im Wohnsitzland des Anteilinhabers ab und richtet sich nach den auf seine Situation anwendbaren Vorschriften (natürliche Person, der Körperschaftsteuer unterliegende juristische Person, andere Fälle usw.). Für Anteilinhaber mit Wohnsitz in Frankreich sind die anwendbaren Vorschriften im französischen allgemeinen Steuergesetzbuch (Code Général des Impôts) geregelt.

Grundsätzlich sind Anteilinhaber des FCP aufgefordert, sich bei ihrem Steuerberater oder üblichen Kundenbetreuer nach den für ihre jeweilige Situation geltenden steuerlichen Vorschriften zu erkundigen.

- Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen (CRS-Verordnung):

Die Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 über den automatischen Austausch von Bank- und Finanzinformationen ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Diese Richtlinie schreibt insbesondere Verwaltungsgesellschaften und OGA eine systematische Übermittlung von Kundendaten vor.

Um den Anforderungen des automatischen Informationsaustausches im Bereich der Besteuerung und insbesondere den Bestimmungen des Artikels 1649 AC des allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) zu genügen, müssen die Anteilinhaber dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Bevollmächtigten bestimmte Auskünfte über die Identität ihrer Person, ihre mittelbaren oder unmittelbaren Begünstigten, die Endbegünstigten und die sie beherrschenden Personen erteilen. Diese Liste ist nicht vollständig, und unter Umständen sind weitere Informationen über die steuerliche Situation der Anteilinhaber vorzulegen.

Der Anteilinhaber hat jedem Ersuchen der Verwaltungsgesellschaft auf Vorlage dieser Informationen Folge zu leisten, damit die Verwaltungsgesellschaft und der OGA ihren gesetzlichen Meldepflichten nachkommen können. Diese Daten dürfen an die französischen Steuerbehörden weitergegeben und von diesen an ausländische Steuerbehörden übermittelt werden.

- Informationen zur nachhaltigen Finanzwirtschaft:

Seit Dezember 2020 verfügt der Fonds verfügt über das SRI-Label.

- Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“, gemeinhin als „Offenlegungsverordnung“ bezeichnet)

Der Fonds bewirbt Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) im Sinne von Artikel 8 der SFDR-Verordnung, wie in der Anlagestrategie festgelegt, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR-Verordnung. Er verpflichtet sich allerdings zu einem Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds berücksichtigt in seiner Anlagestrategie Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Definition im vorliegenden Verkaufsprospekt.

Als Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt Swiss Life Asset Managers France die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“) bei ihren Anlageentscheidungen gemäß der SFDR-Verordnung (Artikel 4, Absatz 1, Punkt a). Weitere Informationen sind in der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ auf der Website verfügbar: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html.

Gemäß Artikel 7 der SFDR-Verordnung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft bei ihren Anlageentscheidungen ebenso die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Fondsebene, wie im beigefügten Anhang mit vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 der SFDR-Verordnung genannten Finanzprodukten beschrieben. Die Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des Fonds sind Gegenstand einer Ex-post-Berichterstattung im Jahresbericht des Fonds.

- Informationen zur Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. „Taxonomie-Verordnung“)

Die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. „Taxonomie-Verordnung“) identifiziert wirtschaftliche Aktivitäten, die aus ökologischer Sicht als nachhaltig gelten, anhand ihres Beitrags zu sechs zentralen Umweltzielen:

- Klimaschutz,
- Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und -recycling),
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss eine wirtschaftliche Aktivität nachweisen, dass sie wesentlich zur Erreichung eines der sechs Ziele beiträgt und gleichzeitig keinem der anderen fünf Ziele schadet (sog. DNSH-Prinzip („Do No Significant Harm") bzw. Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). Damit eine Aktivität als im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung gilt, muss sie auch die durch internationales Recht garantierten Menschen- und Sozialrechte einhalten.

Der Fonds verpflichtet sich nicht dazu, Investitionen zu tätigen, die mit der Taxonomie-Verordnung konform sind.

Weitere Informationen finden Sie in der Anlagestrategie des Fonds und im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen dieses Verkaufsprospekts, der gemäß der SFDR-Verordnung und der Taxonomie-Verordnung erstellt wurde.

Weitere Einzelheiten sind im Verkaufsprospekt enthalten, der auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

- *Der Nettoinventarwert steht bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und auf folgender Website zur Verfügung: www.swisslife-am.com. Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilinhabern auf schriftliche Anfrage bei SWISS LIFE ASSET MANAGERS FRANCE, Tour la Marseillaise, 2 bis, boulevard Euroméditerranée, Quai d'Arenc – 13002 Marseille innerhalb einer Woche zugesandt. Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) stehen ebenfalls auf der Website www.swisslife-am.com zur Verfügung.*
- *Datum der Zulassung durch die AMF: 25. Juli 2008.*
- *Gründungsdatum des FCP: 8. August 2008.*

Tätigkeitsbericht

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Wirtschaft der Eurozone verzeichnete zwischen dem vierten Quartal 2024 und dem dritten Quartal 2025 mit Quartalsraten von rund 0,2% ein moderates Wachstum. Der Inflationsdruck ließ im Laufe des Berichtszeitraums weiter nach. Dennoch war das Verbrauchervertrauen nach wie vor eher gering.

Der Dienstleistungssektor erwies sich als stabiler Wachstumsmotor, da der Einkaufsmanagerindex sich konstant über 50 und damit im expansiven Bereich bewegte. Der Tourismus- und Freizeitsektor profitierte von Aufholeffekten und internationalen Reisen. Finanz- und Unternehmensdienstleistungen verzeichneten dank niedrigerer Zinssätze und einer stabilen Nachfrage einen Anstieg. Ein schwächeres Bild ergab sich in der verarbeitenden Industrie in der Eurozone, wo der Einkaufsmanagerindex unter 50 blieb. Dies ist auf eine schwache Nachfrage im In- und Ausland – insbesondere in den USA und in China – zurückzuführen. Auch die hohen Energiekosten wirkten sich negativ aus, obwohl die Preise nicht mehr auf Rekordniveau lagen.

Die europäischen Inflationsraten schwankten zwischen dem vierten Quartal 2024 und dem dritten Quartal 2025 leicht im Bereich über 2%. Die Gesamtinflation stieg im letzten Quartal 2024 nach den Rückgängen seit Mai wieder an, wenngleich dies hauptsächlich auf Basiseffekte zurückzuführen ist. Am Ende der Berichtssaison lag sie bei 2,2% und damit nahe am Ziel der EZB. Die Gründe dafür liegen in den Gas- und Strompreisen, die sich normalisiert haben. Die EZB senkte auch ihre Leitzinsen – von 4,5% (Mai 2024) auf 2,25% (Juni 2025) –, was den Preisdruck verringerte. Dienstleistungen erwiesen sich als Preistreiber, während die Inflationsrate für diese Unterkomponente des Verbraucherpreisindexes hoch blieb: Zu Beginn des Jahres 2025 lag sie zwischen 3,9% und 4,0% und im Oktober immer noch bei 3,4%.

Ein prägendes Thema in der Europäischen Union waren die Verteidigungsausgaben. Die EU hat ein Weißbuch zur Verteidigung mit dem Titel „Bereitschaft 2030“ veröffentlicht, in dem die Anstrengungen beschrieben werden, die unternommen werden müssen, um bis zum Jahr 2030 auf Kriegsrisiken vorbereitet zu sein.

Der Shutdown der Regierung in den USA erhöhte die Unsicherheit und führte dazu, dass außer den Inflationsdaten so gut wie keine offiziellen Daten verfügbar waren. Dennoch deuten die privaten Indikatoren auf eine weiterhin robuste Wirtschaftstätigkeit mit Einkaufsmanagerindizes im Expansionsbereich hin, während der Arbeitsmarkt Anzeichen von Schwäche zeigt. In Europa blieb das verarbeitende Gewerbe stabil: Der Einkaufsmanagerindex stieg im Oktober leicht auf 50 Punkte an und auch die Auftragseingänge verbesserten sich. Der Dienstleistungssektor erwies sich als widerstandsfähig, unterstützt durch eine deutliche Verbesserung des Wirtschaftsklimas in Deutschland. Mit etwa 2,1% bis 2,2% blieb die Inflation in der Eurozone leicht über dem Ziel der EZB, während sich die Finanzpolitik auf den EU-Haushalt für 2026 konzentrierte, der über 190 Mrd. Euro umfasst. Der Arbeitsmarkt bleibt entscheidend für die Inflationsaussichten: Wenngleich die Beschäftigungslage weiterhin stabil ist, mehren sich die Anzeichen für eine Verlangsamung.

In Deutschland dominierten eine schwächelnde Industriewirtschaft und anhaltende Unsicherheit den Herbst; und der Anstieg der Inlandsaufträge reichte nicht aus, um die Exportschwäche auszugleichen. Der neue Haushalt markierte eine der größten haushaltspolitischen Lockerungen seit Jahrzehnten, insbesondere im Verteidigungssektor. Frankreich erwies sich trotz der politischen Unsicherheiten als widerstandsfähig, da sich das Geschäftsklima und das Verbrauchervertrauen verbesserten, während der Bausektor weiterhin von der früheren geldpolitischen Lockerung profitierte. Der Außenhandel stabilisierte sich. In der Schweiz belasteten die US-Zölle weiterhin die MEM- und die Uhrenindustrie, während die Unternehmen laut KOF-Konjunkturumfrage bei der Bestellung von Zwischenprodukten zurückhaltend blieben. Im Vereinigten Königreich verbesserte sich die Stimmung im Industriesektor; beim Herbsthaushalt standen jedoch erhebliche Steuererhöhungen zur Verringerung des Haushaltsdefizits im Fokus, wobei der Handlungsspielraum begrenzt war.

2. Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist es, über gleitende Fünfjahreszeiträume die Wertentwicklung des MSCI Europe Minimum Volatility (EUR) Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden) nach Abzug der Kosten zu übertreffen.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Ausdruck findet. Denn die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit ihnen verbundenen Risiken und Chancen sowie eine nachhaltigere Wertschöpfung ermöglicht.

3. Die zehn größten Positionen zum 31. Dezember 2025: (ohne liquide Mittel, Futures)

ISIN	Unternehmen/OGA	Gewichtung
ES0144580Y14	IBERDROLA SA	2,23%
CH0012005267	NOVARTIS AG-NOM	2,22%
FR0000120644	DANONE	2,13%
GB00BMX86B70	HALEON PLC	1,77%
IT0000062072	ASSICURAZIONI GENERALI	1,74%
GB00BVZK7T90	UNILEVER PLC	1,66%
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE AG	1,60%
FR0000121667	ESSILOR LUXOTTICA SA	1,59%
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC	1,57%
CH0008038389	SWISS PRIME SITE REIT	1,46%

4. Wichtigste Portfoliobewegungen im Geschäftsjahr:

Trade Date	Value Date	ISIN	Security Name	Security Type	B/S	Payment Amount
20.05.2025	22.05.2025	CH0011075394	ZURICH INSURANCE GROUP AG	EQUITY	Buy	3.261.467,17
20.05.2025	22.05.2025	GB00B10RZP78	UNILEVER PLC	EQUITY	Buy	2.598.309,67
20.05.2025	22.05.2025	FI0009000681	NOKIA OYJ	EQUITY	Sell	2.419.766,47
20.05.2025	22.05.2025	GB0002634946	BAE SYSTEMS PLC	EQUITY	Buy	2.343.324,59
20.05.2025	22.05.2025	CH0012214059	HOLCIM LTD	EQUITY	Buy	2.284.069,26
20.05.2025	22.05.2025	GB00BN7SWP63	GSK PLC	EQUITY	Buy	2.211.509,29
20.05.2025	22.05.2025	CH0008038389	SWISS PRIME SITE-REG	EQUITY	Buy	2.168.349,42
20.05.2025	22.05.2025	GB00B2B0DG97	RELX PLC	EQUITY	Buy	2.135.347,10
20.05.2025	22.05.2025	DK0060636678	TRYG A/S	EQUITY	Buy	2.105.740,68
20.05.2025	22.05.2025	DE0008430026	MUENCHENER RUECKVER AG-REG	EQUITY	Sell	1.910.958,80

5. Futures-Positionen:

Am Ende des Geschäftsjahres wurden keine Bestände an Future gehalten.

6. Entwicklung des OGA:

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Gesamtnettovermögen	**131.425.378,5700**	**126.772.833,5600**	**-3,54%**
Anzahl der Anteile			
Swiss Life Funds (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE P (ISIN: FR0010645515)	358.891,5147	353.094,8973	-1,62%
Swiss Life Funds (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE I (ISIN: FR0010654236)	2.496,5000	1.712,0000	-31,42%
Swiss Life Funds (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE F (ISIN: FR0013356987)	451,3000	329,6730	-26,95%

	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Gesamtnettovermögen	**131.425.378,5700**	**126.772.833,5600**	**-3,54%**
Anzahl der Anteile			
Swiss Life Funds (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE SF (ISIN: FR0013458742)	85.809,4130	105.478,0520	22,92%
Nettoinventarwert			
Swiss Life Funds (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE P (ISIN: FR0010645515)	187,9800	206,3000	9,75%
Swiss Life Funds (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE I (ISIN: FR0010654236)	21.880,9200	24.229,8100	10,73%
Swiss Life Funds (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE F (ISIN: FR0013356987)	130,3300	144,1000	10,57%
Swiss Life Funds (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE SF (ISIN: FR0013458742)	108,0600	117,5500	8,78%

*Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Die Wertentwicklung kann im Laufe der Zeit schwanken.

7. Informationen bezüglich der geltenden Vorschriften für eine nachhaltige Finanzwirtschaft:

• Auf Fondsebene:

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR-Verordnung“ bzw. gemeinhin „Offenlegungsverordnung“) und die Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) sehen neue Transparenzpflichten vor, die insbesondere für Finanzprodukte gelten.

Der Fonds bewirbt Kriterien in Bezug auf Umwelt und Soziales im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung.

Informationen über die Berücksichtigung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale (einschließlich Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen) für das Geschäftsjahr sind im Anhang zum vorliegenden Bericht enthalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

• Auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft:

Der entsprechend Artikel 29 des französischen Gesetzes Nr. 2019-1147 Energie Climat („LEC“) vom 8. November 2019 – umgesetzt durch Artikel L533-22-1 und D. 533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches – erstellte Jahresbericht wird bis zum 30. Juni 2026 auf der Website von Swiss Life Asset Managers France veröffentlicht.

Darüber hinaus ist auch die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen von Swiss Life Asset Managers France auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die entsprechend Artikel 4 der SFDR-Verordnung erstellt wurde, auf der Website der Verwaltungsgesellschaft verfügbar und wird bis zum 30. Juni 2026 aktualisiert.

Weitere Informationen können der Website der Verwaltungsgesellschaft entnommen werden:

https://fr.swisslife-am.com/fr/home/responsible-investment/documentation-esg.html

III. Im Geschäftsjahr am Verkaufsprospekt vorgenommene Änderungen

Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde in folgenden Punkten geändert:

Datum	Art der Änderungen	Genehmigung der AMF (ja/nein)
15.01.2025	•Aktualisierung der nicht-finanziellen Politik zwecks Anpassung an die neue Version des SRI-Labels; •Aktualisierung der nicht-finanziellen Politik zwecks Anpassung an die neuen Bestimmungen der ESMA in Bezug auf Fondsnamen; •Aktualisierung des ESG-Referenzuniversums des Fonds; •Aktualisierung der nicht-finanziellen Politik zur Beschreibung der zulässigen Ansätze des Fonds für die Wertpapierauswahl;	Nein

Datum	Art der Änderungen	Genehmigung der AMF (ja/nein)
	•Aktualisierung der nicht-finanziellen Politik des Fonds, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und auf die Regeln/Ausschlüsse, die im Rahmen der nicht-finanziellen Strategie gelten; •Änderung des Vertreters des Abschlussprüfers des Fonds.	
20.05.2025	• Änderung des Fondsnamens in Swiss Life Funds (F) Equity ESG Europe Conservative. • Berücksichtigung eines angestrebten Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen von 5% im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds. • Aktualisierung der Informationen und der Darstellung des Basisinformationsblatts (BiB) sowie des Prospekts gemäß den Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht AMF (Autorité des marchés financiers) und der ESMA (European Securities and Markets Authority); • Aktualisierung der Postanschrift der Verwaltungsgesellschaft, die künftig mit deren derzeitigem Sitz übereinstimmt: Tour la Marseillaise – 2 bis, boulevard Euroméditerranée – Quai d'Arenc – CS 50575, 13236 Marseille Cedex 2 • Aktualisierung der Informationen zur nachhaltigen Finanzierung und zur nicht-finanziellen Politik in der gesamten Rechtsdokumentation des Fonds, um den Wortlaut und formale Aspekte an die jüngsten Klarstellungen der AMF zur Darstellung nicht-finanzieller Daten anzupassen. • Aktualisierung der Informationen dazu, wie der Fonds Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen seiner über OGA getätigten Anlagen berücksichtigt. • Aktualisierung der Informationen im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR, um Wortlaut und Form an die jüngsten Klarstellungen der AMF zur Darstellung von SFDR-Daten anzupassen; • Änderung der Verwaltungsstrategie des Fonds: Fonds, der in Aktien der Region Europa investiert, künftig zu mindestens 75% aus Aktien aus Ländern der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Norwegen besteht und daher nicht mehr die Eignungskriterien für französische Aktiensparpläne (PEA) erfüllt. • Änderung der Methode der Titelauswahl. • Änderung des Referenzindikators	Ja
05.11.2025	Senkung des SRI-Niveaus (Synthetic Risk Indicator) von 4 auf 3	Nein

IV. Anwendung von Gates und/oder Swing Pricing im Berichtszeitraum

- Swing Pricing: Anwendung von Swing Pricing im Geschäftsjahr:

Der „Swing Pricing"-Mechanismus wurde im Berichtszeitraum zweimal bei Überschreiten des Schwellenwerts in Bezug auf Rücknahmen angewendet.

- Gates: Im Geschäftsjahr vorgenommene Aktivierung von Gates:

Der Mechanismus zur Begrenzung von Rücknahmen („Gates") wurde im Berichtszeitraum nicht aktiviert.

V. Angaben zu Quellensteuern auf ausländische Wertpapiere im OGA während des Geschäftsjahres

Der Fonds unterliegt keiner Quellensteuer in Bezug auf die Märkte, auf denen er dokumentiert ist. In Bezug auf andere Märkte ist dies jedoch der Fall.

VI. Sonstige Informationen (Artikel 321-131 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers)):

• Von Swiss Life Asset Managers France oder einem anderen Unternehmen der Swiss Life-Gruppe verwaltete und gehaltene OGA:

Per 31.12.2025 hält der Fonds keinerlei von Swiss Life Asset Managers France oder einem anderen Unternehmen der Swiss Life-Gruppe verwalteten OGA.

• Umsatzprovisionen:

SwissLife Banque Privée kann gemäß den im Verkaufsprospekt dargelegten Bestimmungen Umsatzprovisionen erhalten.

• Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen:

Swiss Life Asset Managers France übt seine Stimmrechte gemäß den in der Abstimmungspolitik der Swiss Life Asset Managers-Gruppe festgelegten Grundsätzen aus. Aufgrund ihrer Mittel und Organisation ist die Gruppe in der Lage, ihre Stimmrechte im Interesse der Anteilinhaber auszuüben und gleichzeitig den Anforderungen an verantwortliche Investitionen gerecht zu werden.

Wie in der Abstimmungspolitik beschrieben, werden die Stimmrechte ausgeübt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- das vom Fonds gehaltene Kapital des Emittenten stellt mehr als 2% des Vermögens der OGA dar;
- das vom Fonds gehaltene Kapital des Emittenten macht mehr als 0,5% des Streubesitzes des Emittenten aus (Streubesitz: alle Aktien, die an einer Börse gehandelt werden können).

Außerdem nimmt die Verwaltungsgesellschaft unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung in zwei Fällen an der Hauptversammlung teil:

- wenn der Emittent in einem Fonds vertreten ist, der das SRI-Label erhalten hat,
- wenn ein Beschluss über ökologische oder soziale Aspekte auf der Tagesordnung steht.

Swiss Life Asset Managers achtet bei der Ausübung seiner Rechte auf die Grundsätze der Corporate Governance, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Rechte der Aktionäre, die Anwesenheit von unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern im Rat und die transparente Vergütung der Führungskräfte. Swiss Life Asset Managers unterstützt auch Beschlüsse, die die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Belangen innerhalb der Strategie und der Betriebsabläufe der Unternehmen unterstützen.

Swiss Life Asset Managers wird bei der Analyse und Prüfung der den Aktionären zur Abstimmung vorgelegten Beschlüsse durch das Unternehmen Institutional Shareholder Services (ISS) unterstützt.

Im Laufe des Jahres 2025 nahm Swiss Life Asset Managers France für Fonds französischen Rechts, deren Verwaltungsgesellschaft er ist, an 365 Hauptversammlungen teil (38 davon in Frankreich), die den in der Abstimmungspolitik festgelegten Kriterien entsprachen.

Bei 6.535 zur Abstimmung vorgelegten Beschlüssen (Frankreich 994, andere Länder 5.541) stimmte Swiss Life Asset Managers France in 5.948 Fällen (Frankreich 912, andere Länder 5.036) in Übereinstimmung mit dem Management und in 587 Fällen (Frankreich 82, andere Länder 505) abweichend vom Management ab. Es wurde somit in 9% der Abstimmungen im Berichtszeitraum abweichend abgestimmt.

Swiss Life Asset Managers France hat 325 Beschlüsse identifiziert, die in direktem Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Belangen stehen (80 Beschlüsse im Zusammenhang mit der Umwelt, 140 im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und 105 auf beide Themen abzielende Beschlüsse).

Die Abstimmungen erfolgten entsprechend den Grundsätzen der festgelegten Abstimmungspolitik und es gab keine Situationen, in denen sich Swiss Life Asset Managers France im möglichen Interessenkonflikt mit den im Portfolio der OGA gehaltenen Gesellschaften befand. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website www.swisslife-am.com.

Compliance, interne Kontrolle und Vermeidung von Interessenkonflikten

Swiss Life Asset Managers France verfügt über ein Compliance- und internes Kontrollsystem, das darauf ausgelegt ist, die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den Vorrang der Interessen der Anteilinhaber zu gewährleisten.

Dieses System umfasst insbesondere:

- Die Identifizierung, Prävention und Verwaltung von Interessenkonflikten durch eine regelmäßig aktualisierte Kartografie, die Anwendung strenger interner Verfahren und die Führung eines Registers, in dem tatsächlich eingetretene oder potenziell eintretende Situationen erfasst werden.
- Angemessene organisatorische und betriebliche Maßnahmen wie die Trennung von Schlüsselpositionen, die Errichtung von Informationsbarrieren, die Kontrolle persönlicher Transaktionen von Mitarbeitern und die Begrenzung von Geschenken, Zuwendungen oder Einladungen.
- Ein strukturiertes internes Kontrollprogramm, das auf fortwährenden und regelmäßigen Kontrollen beruht und darauf abzielt, die Einhaltung der internen Richtlinien, der Wohlverhaltensregeln und aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf Risikomanagement, Transparenz und Anlegerschutz, zu gewährleisten.
- Eine faire und transparente Verwaltung der Portfolios, die Verfahren umfasst, deren Gestaltung eine faire Behandlung der Inhaber und die Unterbindung einer Bevorzugung von Kunden oder Fonds gewährleistet.

Bei Auftreten einer Situation unvermeidbarer Interessenkonflikte ergreift Swiss Life Asset Managers France alle erforderlichen Maßnahmen, um die Auswirkungen derselben zu mindern, und informiert die Anteilinhaber, sofern erforderlich, in klarer und angemessener Weise.

Die vollständige Richtlinie zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie die Best-Effort-Richtlinie und alle aufsichtsrechtlichen Dokumente sind auf Anfrage oder auf der Website von Swiss Life Asset Managers France erhältlich.

• Politik zur Auswahl von Vermittlern (Art. 321-114 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF))

Die Politik zur Auswahl von Vermittlern wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht (Best-in-Class- und Best-Effort-Richtlinien): https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html.

• Vermittlungsgebühren (Artikel 321-122 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht):

Der Bericht über Vermittlungsgebühren wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html

• Politik zur Auswahl von Finanzanalysten (Art. 321-115 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht): Die Politik zur Auswahl von Dienstleistern wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht: https://fr.swisslife-am.com/fr/home/footer/regulatory-information.html

Berechnung des Gesamtrisikos:

Als Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos verwendet der Fonds den Commitment-Ansatz.

• Informationen über die Zahlungsziele von Lieferanten (Artikel D.441-4 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce)):

Der Fonds hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Rechnungen von Lieferanten.

• Vergütung:

Die von Swiss Life Asset Managers France gezahlte Vergütung besteht aus einem festen und einem variablen Bestandteil sowie aus „long term incentives" (vorbehaltlich bestimmter Performancebedingungen Gratisaktien (Restricted Stock Units)).

Alle genannten Vergütungsbestandteile sind sozialversicherungspflichtig. Die variable Vergütung umfasst keine Beteiligungen und Anreizzahlungen.

Swiss Life Asset Managers France verfügt über eine Vergütungspolitik, die den geltenden Vorschriften entspricht. Sie wurde von der Geschäftsführung genehmigt und vom Vergütungsausschuss bestätigt. Die Compliance-Abteilung evaluiert jährlich die Umsetzung der Vergütungspolitik.

Swiss Life Asset Managers France	2025 gezahlte feste Vergütungen	2025 gezahlte variable Vergütungen für das Jahr 2024 und 2025 gewährte Long Term Incentives	Summe
Gesamtzahl der Mitarbeiter von SLAM FR: **275** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	22.060.422 EUR	8.692.831 EUR	30.753.253 EUR
Personen mit Einfluss auf das Risikoprofil der AIF und der OGAW (**insbesondere** Führungskräfte, Fondsmanager, Vertriebs- und Marketingleiter, Leiter von Kontrollfunktionen (RCCI und Risikomanager)): **84** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	10.319.428 EUR	6.307.106 EUR	16.626.534 EUR
Davon obere Führungskräfte mit Einfluss auf das Risikoprofil der AIF und der OGAW: **39** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	5.427.023 EUR	3.960.219 EUR	9.387.242 EUR
Davon Manager für Finanzanlagen (Wertpapiere und Immobilien): **45** Mitarbeiter (im Durchschnitt)	4.892.405 EUR	2.346.887 EUR	7.239.292 EUR

Informationen über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (TRS) zum 31.12.2025:

Der Fonds hat im Laufe des Geschäftsjahres keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte durchgeführt.

Allgemeine Informationen:

Anteil der verliehenen Titel und Rohstoffe im Verhältnis zur Summe der Vermögenswerte, die verliehen werden können (gemäß Definition ohne Barmittel und barmittelähnliche Vermögenswerte).	Keine

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Betrag der für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps verwendeten Vermögenswerte, ausgedrückt als absoluter Wert (in der Währung des Organismus für gemeinsame Anlagen) und im Verhältnis zu den vom OGA verwalteten Vermögenswerten.	Keine	Keine

Angaben zur Konzentration:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Aufgliederung nach Volumen der erhaltenen Sicherheiten und Rohstoffe nach Name der Emittenten).	Keine	Keine
Die jeweils zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps (Name der Gegenpartei und Bruttovolumen der laufenden Transaktionen).	Keine	Keine

Aggregierte Daten für die verschiedenen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps, einzeln aufgeschlüsselt nach folgenden Kategorien:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Art und Qualität der Sicherheiten	Keine	Keine
Laufzeit der Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach den folgenden Zeitspannen: kürzer als ein Tag, ein Tag bis eine Woche, eine Woche bis einen Monat, ein bis drei Monate, drei Monate bis ein Jahr, länger als ein Jahr, offene Geschäfte	Keine	Keine
Währung der Sicherheit	Keine	Keine
Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, aufgeschlüsselt nach den folgenden Zeitspannen: kürzer als ein Tag, ein Tag bis eine Woche, eine Woche bis einen Monat, ein bis drei Monate, drei Monate bis ein Jahr, länger als ein Jahr, offene Geschäfte	Keine	Keine
Sitzland der Gegenparteien	Keine	Keine
Abwicklung und Clearing (z. B. trilateral, zentrale Gegenpartei, bilateral)	Keine	Keine

Daten zur Wiederverwendung von Sicherheiten:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Anteil der erhaltenen Sicherheiten, der wiederverwendet wird, im Vergleich zum Höchstbetrag, der im Verkaufsprospekt oder den Informationen, die den Anlegern mitzuteilen sind, angegeben ist	Keine	Keine
Erträge für den OGA aus der Wiederanlage der Barsicherheiten	Keine	Keine

Verwahrung der vom OGA im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps erhaltenen Sicherheiten:

Name(n) der Verwahrstelle(n)	Summe der von jeder Verwahrstelle verwahrten Sicherheiten
Swiss Life Banque Privée	Keine

Verwahrung der vom OGA im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps gestellten Sicherheiten:

Keine.

Angaben zu den Erträgen und Kosten jeder Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäft und Total Return Swap:

	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	Total Return Swaps
Aufgliederung zwischen dem OGA, dem Verwalter des Organismus für gemeinsame Anlagen und Dritten (z. B. der Leihstelle), ausgedrückt als absoluter Wert und als Prozentsatz der Gesamterträge, die durch solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps erzielt wurden	Keine	Keine

• **Sonderbestimmungen über Anteile, die für eine Steuervergünstigung von 40% für Ausschüttungen infrage kommen** *(Anhang 3 des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) – Artikel 41o H)***:**

Keine ausschüttenden Anteile / nur thesaurierende Anteile.

Bericht des Abschlussprüfers

An die Verwaltungsgesellschaft des FCP,

1. MEINUNG

Im Rahmen des uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir die Jahresabschlüsse des Organismus für gemeinsame Anlagen **SWISS LIFE FUNDS (F) EQUITY ESG EUROPE CONSERVATIVE**, der in der Rechtsform eines Fonds commun de placement (nachfolgend der „FCP") errichtet wurde, für das am **31. Dezember 2025** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft, wie sie diesem Bericht beigefügt sind.

Nach unserer Auffassung vermitteln die Jahresabschlüsse gemäß den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FCP zum Ende des Geschäftsjahres sowie des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres. Wir bestätigen, dass die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß und aufrichtig erstellt wurden.

2. GRUNDLAGE DER MEINUNG

Prüfungsrahmen
Wir haben unsere Prüfung nach den in Frankreich geltenden berufsrechtlichen Prüfungsstandards durchgeführt. Nach unserer Einschätzung sind die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse" dieses Berichts beschrieben.

Unabhängigkeit
Wir haben unseren Prüfungsauftrag unter Einhaltung der im französischen Handelsgesetzbuch sowie im Berufskodex der Wirtschaftsprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsvorschriften für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum Datum der Ausstellung dieses Berichts durchgeführt.

3. DARLEGUNG WESENTLICHER PRÜFUNGSURTEILE

In Anwendung der Bestimmungen der Artikel L. 821-53 und R. 821-180 des französischen Handelsgesetzbuches zur Darlegung unserer wesentlichen Prüfungsurteile teilen wir Ihnen mit, dass sich die aus unserer professionellen Beurteilung bedeutsamsten Würdigungen insbesondere auf die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze – insbesondere in Bezug auf die im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente – sowie auf die Gesamtpräsentation der Jahresabschlüsse im Hinblick auf den Kontenrahmen für Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital bezogen haben.
Diese Würdigungen erfolgen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse als Ganzes und der Bildung unseres oben geäußerten Prüfungsurteils. Wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu einzelnen Bestandteilen der Jahresabschlüsse ab.

4. BESONDERE PRÜFUNGEN

Wir haben ferner gemäß den in Frankreich geltenden berufsrechtlichen Prüfungsstandards die gesetzlich und regulatorisch vorgesehenen besonderen Prüfungen durchgeführt.
Wir haben keine Beanstandungen hinsichtlich der Übereinstimmung und Richtigkeit der im von der Verwaltungsgesellschaft erstellten Geschäftsbericht gegebenen Informationen im Verhältnis zu den Jahresabschlüssen zu machen.

5. VERANTWORTLICHKEITEN DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DIE JAHRESABSCHLÜSSE

Die Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung von Jahresabschlüssen, die gemäß den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln, sowie für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, das sie für erforderlich hält, um die Aufstellung von Jahresabschlüssen zu gewährleisten, die frei von wesentlichen falschen Angaben sind, unabhängig davon, ob diese aus Fraud oder aus Fehlern resultieren.
Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse obliegt es der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds commun de placement zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, gegebenenfalls die erforderlichen Angaben zur Unternehmensfortführung in den Jahresabschlüssen darzustellen und den Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung anzuwenden, es sei denn, es ist beabsichtigt, den Fonds commun de placement zu liquidieren oder dessen Tätigkeit einzustellen.
Die Jahresabschlüsse wurden von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

6. VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER JAHRESABSCHLÜSSE

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über die Jahresabschlüsse zu erstatten. Ziel unserer Prüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Jahresabschlüsse als Ganzes keine wesentlichen falschen Angaben enthalten. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist jedoch keine Garantie dafür, dass eine Prüfung nach den berufsrechtlichen Prüfungsstandards jede wesentliche falsche Angabe aufdeckt.
Falsche Angaben können aus Fraud oder aus Fehlern resultieren und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen, die Nutzer der Jahresabschlüsse auf Grundlage dieser Abschlüsse treffen.
Wie in Artikel L. 821-55 des französischen Handelsgesetzbuches klargestellt, besteht unser Zertifizierungsauftrag nicht darin, die wirtschaftliche Tragfähigkeit oder die Qualität der Verwaltung Ihres FCP zu gewährleisten.
Im Rahmen einer Prüfung nach den in Frankreich geltenden berufsrechtlichen Prüfungsstandards übt der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung sein professionelles Ermessen aus. Darüber hinaus:

- identifiziert und beurteilt er die Risiken wesentlicher falscher Angaben in den Jahresabschlüssen, unabhängig davon, ob diese aus Fraud oder aus Fehlern resultieren, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für sein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, eine aus Fraud resultierende wesentliche falsche Angabe nicht aufzudecken, ist höher als das Risiko einer aus einem Fehler resultierenden wesentlichen falschen Angabe, da Fraud Kollusion, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, falsche Darstellungen oder die Umgehung interner Kontrollen beinhalten kann;

- erlangt er ein Verständnis des für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystems, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;

- beurteilt er die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Angemessenheit der von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und der diesbezüglichen Angaben in den Jahresabschlüssen;

-

- beurteilt er die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung durch die Verwaltungsgesellschaft und, auf Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Fonds commun de placement zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Diese Beurteilung stützt sich auf die bis zum Datum des Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise, wobei darauf hingewiesen wird, dass zukünftige Ereignisse oder Umstände die Unternehmensfortführung infrage stellen könnten. Gelangt der Abschlussprüfer zu dem Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, weist er in seinem Bericht auf die entsprechenden Angaben in den Jahresabschlüssen hin oder modifiziert sein Prüfungsurteil, falls diese Angaben fehlen oder unangemessen sind;

- beurteilt er die Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und beurteilt, ob die Jahresabschlüsse die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so widerspiegeln, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Erstellt in Paris

RSM PARIS
Wirtschaftsprüfer
Mitglied der regionalen Wirtschaftsprüferkammer Paris

Nicolas Bénard
Partner

Unterzeichnet von Nicolas Bénard
26. März 2026

Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Nettosachanlagevermögen	**-**	**-**
Finanztitel		
Aktien und ähnliche Wertpapiere (A) [(1)]	**123.585.308,58**	**129.429.696,79**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	123.585.308,58	129.429.696,79
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
In Aktien wandelbare Anleihen (B) [(1)]	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere (C) [(1)]	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Forderungspapiere (D)	**-**	**-**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Nicht an einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelt	-	-
Anteile an OGA und Investmentfonds (E)	**-**	**-**
OGAW	-	-
AIF und vergleichbare Anlageinstrumente aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	-	-
Andere OGA und Investmentfonds	-	-
Einlagen (F)	**-**	**-**
Terminfinanzinstrumente (G)	**-**	**-**
Befristete Wertpapiertransaktionen (H)	**-**	**-**
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entliehene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Sonstige befristete Transaktionen	-	-
Wertpapierleihe (I)	**-**	**-**
Sonstige zulässige Vermögenswerte (J)	**-**	**-**
Zwischensumme zulässige Vermögenswerte I = (A + B + C + D + E + F + G + H + I + J)	**123.585.308,58**	**129.429.696,79**
Forderungen und Berichtigungskonten Aktiva	**105.036,37**	**93.472,04**
Finanzkonten	**3.462.840,99**	**2.190.663,89**

Zwischensumme andere Vermögenswerte als zulässige Vermögenswerte II	**3.567.877,36**	**2.284.135,93**
Summe Vermögenswerte I + II	**127.153.185,94**	**131.713.832,72**

(1) Sonstige Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die nicht zu den zulässigen Vermögenswerten gemäß der Definition im Reglement oder der Satzung des OGA mit variablem Kapital gehören und die für den Betrieb des OGA erforderlich sind.

Bilanz

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital:		
Kapital	115.288.216,95	119.499.613,29
Saldovortrag auf Nettoertrag	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen und -verlusten	-0,01	-0,01
Nettoergebnis des Geschäftsjahres	11.484.616,62	11.925.765,29
Eigenkapital I	**126.772.833,56**	**131.425.378,57**
Finanzierungsverbindlichkeiten II (1)	**-**	**-**
Eigenkapital und Finanzierungsverbindlichkeiten (I+II) (1)	**126.772.833,56**	**131.425.378,57**
Zulässige Passiva:		
Finanzinstrumente (A)	**-**	**-**
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-
Terminfinanzinstrumente (B)	**-**	**-**
Darlehen	**-**	**-**
Sonstige zulässige Passiva (C)	**-**	**-**
Zwischensumme zulässige Passiva III = A + B + C	**-**	**-**
Sonstige Passiva:		
Verbindlichkeiten und Berichtigungskonten Passiva	**380.352,38**	**288.454,15**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**-**	**-**
Zwischensumme sonstige Passiva IV	**380.352,38**	**288.454,15**
Summe Passiva: I + II + III + IV	**127.153.185,94**	**131.713.832,72**

(1) Dieser Posten ist fakultativ und betrifft nur Organismen für spezialisierte Finanzierungen (OFS). Finanzierungsverbindlichkeiten sind vom Organismus für spezialisierte Finanzierungen ausgegebenen Verbindlichkeiten, die weder Anteile noch Aktien sind.

Ergebnisrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Nettofinanzerträge		
Erträge aus Finanztransaktionen		
Erträge aus Aktien	3.696.194,10	3.763.352,63
Erträge aus Anleihen	-	-
Erträge aus Forderungspapieren	-	-
Erträge aus Anteilen an OGA [(1)]	-	-
Erträge aus Terminfinanzinstrumenten	-	-
Erträge aus befristeten Wertpapiergeschäften	-	-
Erträge aus Darlehen und Forderungen	-	-
Erträge aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	-	16.921,75
Sonstige Finanzerträge	61.431,56	158.897,61
Zwischensumme Erträge aus Finanztransaktionen	**3.757.625,66**	**3.939.171,99**
Aufwendungen aus Finanztransaktionen		
Aufwendungen aus Finanztransaktionen	-	-
Aufwendungen aus Terminfinanzinstrumenten	-	-
Aufwendungen aus befristeten Wertpapiergeschäften	-	-
Aufwendungen aus Darlehen	-	-
Aufwendungen aus sonstigen zulässigen Aktiva und Passiva	-	-
Aufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Finanzaufwendungen	-	-
Zwischensumme Aufwendungen aus Finanztransaktionen	**-**	**-**
Gesamt Nettofinanzerträge (A)	**3.757.625,66**	**3.939.171,99**
Sonstige Erträge:		
Retrozedierte Verwaltungsgebühren zugunsten des OGA	-	-
Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Sonstige Aufwendungen:		
Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft	-1.770.000,62	-1.666.473,00
Prüfungskosten, Untersuchungskosten für Private-Equity-Fonds	-	-
Steuern und Abgaben	-	-
Sonstige Kosten	-35.816,11	-48.470,69
Zwischensumme sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen (B)	**-1.805.816,73**	**-1.714.943,69**
Zwischensumme Nettoerträge vor Rechnungsabgrenzung C = A + B	**1.951.808,93**	**2.224.228,30**
Abgrenzung der Nettoerträge des Geschäftsjahres (D)	**-348.668,09**	**-416.305,66**
Zwischensumme Nettoerträge I = C + D	**1.603.140,84**	**1.807.922,64**

[(1)] Gemäß den Grundsätzen der steuerlichen Transparenz konnten die Erträge aus Anteilen von OGA anhand der zugrunde liegenden Erträge aufbereitet werden.

Ergebnisrechnung *(Fortsetzung)*

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung:		
Realisierte Nettogewinne und -verluste	15.329.121,41	8.368.618,88
Kosten für externe Transaktionen und Veräußerungskosten	-408.926,11	-139.959,35
Research-Kosten	-	-
Anteil der an Versicherer zurückgegebenen realisierten Gewinne	-	-
Erhaltene Versicherungsleistungen	-	-
Erhaltene Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Zwischensumme realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung E	**14.920.195,30**	**8.228.659,53**
Rechnungsabgrenzungen der realisierten Nettogewinne oder -verluste F	**-1.683.480,68**	**-739.607,92**
Realisierte Nettogewinne oder -verluste II = E + F	**13.236.714,62**	**7.489.051,61**
Nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung:		
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste einschließlich Wechselkursdifferenzen bei den zulässigen Vermögenswerten	-4.249.281,30	3.492.523,80
Wechselkursdifferenzen bei Finanzkonten in Fremdwährung	-1.139,32	1.262,58
Zu vereinnahmende Auszahlungen als Kapital- oder Leistungsgarantie	-	-
Anteil der an Versicherer zurückzugebenden nicht realisierten Gewinne	-	-
Zwischensumme nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung G	**-4.250.420,62**	**3.493.786,38**
Rechnungsabgrenzungen der nicht realisierten Nettogewinne oder -verluste H	**895.181,78**	**-864.995,34**
Nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste III = G + H	**-3.355.238,84**	**2.628.791,04**
Abschlagszahlungen:		
Geleistete Abschlagszahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr J	-	-
Geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne oder -verluste für das Geschäftsjahr K	-	-
Summe der geleisteten Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr IV = J + K	**-**	**-**
Ertragssteuer V	**-**	**-**
Nettoergebnis I + II + III - IV - V	**11.484.616,62**	**11.925.765,29**

Anhang

Anlagestrategie und -profil

Anlageziel:

Anlageziel des Fonds ist es, über gleitende Fünfjahreszeiträume die Wertentwicklung des MSCI Europe Minimum Volatility (EUR) Index (mit Wiederanlage der Nettodividenden) nach Abzug der Kosten zu übertreffen.

Dieses Ziel wird mit einem nicht-finanziellen Ziel kombiniert, das in der Berücksichtigung von Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Ausdruck findet. Die Managementteams von Swiss Life Asset Managers France sind davon überzeugt, dass eine gleichzeitige Analyse von finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten der Emittenten eine bessere Ermittlung der mit den Investitionen verbundenen Risiken und Chancen ermöglicht. Zudem fördert sie eine umweltfreundlichere und sozialverträglichere Wertschöpfung.

Charakteristische Merkmale während der letzten fünf Geschäftsjahre

Ausgedrückt in EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
Nettogesamtvermögen	**126.772.833,56**	131.425.378,57	151.954.914,32	171.256.761,34	239.719.405,82

Ausgedrückt in EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
P-Anteil					
FR0010645515					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**353.094,8973**	358.891,5147	346.704,6803	346.006,9165	325.154,3271
Nettoinventarwert pro Anteil	**206,30**	187,98	171,42	155,59	184,25
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (*natürliche Personen*) [(1)]	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil [(2)]	**23,76**	12,74	4,77	-4,74	22,45

[(1)] Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

[(2)] Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag der Nettoerträge und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Ausgedrückt in

EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
I-Anteil					
FR0010654236					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**1.712,00**	2.496,50	4.376,18	6.403,24	8.514,2637
Nettoinventarwert pro Anteil	**24.229,81**	21.880,92	19.773,64	17.786,43	20.875,4
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (*natürliche Personen*) [(1)]	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil [(2)]	**2.988,06**	1.669,57	720,71	-377,19	2.703,60

[(1)] Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

[(2)] Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag der Nettoerträge und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Ausgedrückt in

EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
F-Anteil					
FR0013356987					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**329,673**	451,30	556,039	4.891,13	10.754,716
Nettoinventarwert pro Anteil	**144,10**	130,33	117,95	106,21	124,84
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (*natürliche Personen*) [(1)]	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil [(2)]	**17,57**	9,75	4,12	-2,41	16,02

[(1)] Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

(2) Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag der Nettoerträge und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Ausgedrückt in

EUR	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**29.12.2023**	**30.12.2022**	**31.12.2021**
SF-Anteil					
FR0013458742					
Anzahl der Anteile oder Aktien	**105.478,052**	85.809,413	59.567,679	33.088,045	6.675,168
Nettoinventarwert pro Anteil	**117,55**	108,06	99,4	91,00	108,7
Ausschüttung je Anteil auf den Nettoertrag *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste *(einschließlich Abschlagszahlungen)*	**-**	-	-	-	-
Steuergutschrift pro Anteil, übertragen auf den Inhaber (*natürliche Personen*) (1)	**-**	-	-	-	-
Thesaurierung pro Anteil (2)	**12,59**	6,43	1,94	-3,59	12,27

(1) Gemäß der Steuervorschrift der Generaldirektion Steuern vom 4. März 1993 wird die Steuergutschrift pro Anteil am Ex-Dividenden-Tag bestimmt, indem der Gesamtwert der Steuergutschrift auf die sich an diesem Datum im Umlauf befindlichen Anteile verteilt wird.

(2) Die Höhe der Ausschüttung pro Anteil, der Thesaurierung pro Anteil und der Steuergutschriften wird in der Rechnungslegungswährung des OGA angegeben. Die Thesaurierung pro Anteil entspricht dem Betrag der Nettoerträge und den Nettogewinnen und -verlusten aus den in Umlauf befindlichen Anteilen. Diese Berechnungsmethode kommt seit dem 1. Januar 2013 zur Anwendung.

Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Der Jahresabschluss wird in der vorgeschriebenen Form gemäß der Verordnung Nr. 2020-07 der ANC in der durch die Verordnung Nr. 2022-03 der ANC geänderten Fassung vorgelegt.

Während des Geschäftsjahres angewandte Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze finden Anwendung:

- wahrheitsgetreues Bild, Vergleichbarkeit, Kontinuität der Geschäftstätigkeit,
- Regelmäßigkeit, Richtigkeit,
- Vorsicht,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen. Wertpapierzu- und -abgänge werden ohne Kosten verbucht.

Das Geschäftsjahr hat eine Dauer von zwölf Monaten.

Bewertungsgrundsätze für Anlagen

Der Fonds hält sich an die von den geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere an den Kontenplan für OGAW.

Ähnlich wie bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts wird das Portfolio zum Bilanzstichtag anhand der nachfolgenden Grundsätze bewertet:

- Französische Wertpapiere werden zu den am Tag der Bewertung festgestellten Schlusskursen bewertet.
- Ausländische Wertpapiere werden anhand der Schlusskurse an ihrem Hauptmarkt bewertet, die am Tag der Bewertung zum Schlusskurs der Devisen in Paris in Euro umgerechnet werden.
- Titel, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden oder bei denen der Kurs nicht repräsentativ für den Handelswert ist, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Diese Bewertungen und deren Begründung werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.

Ist am Tag der Bewertung kein Kurs vorhanden, wird allgemein der letzte bekannte Kurs herangezogen.

- Aktien von SICAV und Anteile von FCP werden zum letzten am Tag der Bewertung bekannten Nettoinventarwert, gegebenenfalls abzüglich der Rücknahmeprovisionen, bewertet.
- Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden unter folgenden Bedingungen bewertet:

Kauf: Bewertung zum Anschaffungspreis – Vertragswert – zuzüglich aufgelaufene Zinsen, die auf den Vertrag zu empfangen sind, nach den bei der Durchführung ausgehandelten allgemeinen Bedingungen.

Verkauf: Zum einen wird das veräußerte Wertpapier zu seinem Marktwert bewertet; zum anderen wird der Vertrag durch Berechnung der aufgelaufenen Zinsen bewertet, die nach den bei der Durchführung ausgehandelten Bedingungen zu zahlen sind.

- Handelbare Forderungspapiere werden nach einer von der Verwaltungsgesellschaft intern eingeführten Regel bewertet.
- Unbedingte und bedingte Termingeschäfte werden unter folgenden Bedingungen bewertet:
- Veränderungen am Wert von Kontrakten für Terminfinanzinstrumente werden durch tägliche Verbuchung der zu zahlenden oder zu erhaltenden Margin Calls auf Basis der Abrechnungskurse am Tag der Bewertung festgestellt.
- Papiere, die handelbare Optionen darstellen, werden im Portfolio in Höhe der gezahlten und empfangenen Prämien erfasst und anhand der Abrechnungskurse bewertet.
- Zinsswaps:
- Gedeckte und nicht gedeckte Swaps werden zum Marktpreis bewertet, wenn sie eine Laufzeit von mehr als 3 Monaten haben, andernfalls werden sie linearisiert.
- Terminswaps werden zum Devisenkurs am Tag der Bewertung unter Berücksichtigung des Reports/Deports bewertet.
- Sonstige unbedingte oder bedingte Termingeschäfte oder Swaps auf OTC-Märkten, die nach den jeweiligen Vorschriften der OGAW zulässig sind, werden zum Marktwert oder einem Schätzwert nach den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten bewertet.

- Finanzinstrumente, bei denen der Kurs nicht am Tag der Bewertung festgestellt oder der Kurs korrigiert wurde, werden mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft angesetzt. Diese Bewertungen und deren Begründung werden dem Abschlussprüfer anlässlich seiner Prüfungen mitgeteilt.
- Die Bewertung der finanziellen Garantien erfolgt zum Marktpreis (Mark to market) und bei Überschreitung der mit den Gegenparteien festgelegten Schwellenwerte werden Nachschussforderungen gestellt. Die als finanzielle Garantie erhaltenen Finanzinstrumente können Gegenstand eines Abschlags sein.

Verbuchungsmethode

- Verbuchungsmethoden für Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren:

Die Verbuchung von Erträgen aus Finanzinstrumenten erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Zinsen, wobei der laufende Coupon nicht im ausschüttungsfähigen Ergebnis erfasst wird.

- Transaktionskosten:

Transaktionskosten werden nach der Methode der ausgeschlossenen Kosten verbucht; ihre Erfassung erfolgt auf einem anderen Konto als der Einstandspreis der Wertpapiere.

Methode zur Anpassung des Nettoinventarwerts samt Auslöseschwelle (Swing Pricing)

Der für den Fonds eingeführte Swing-Pricing-Mechanismus soll die Anteilinhaber vor den Kosten für die Portfolioumschichtung schützen, wenn es zu größeren Nettozeichnungen oder -rücknahmen kommt.

Die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus wird durch die Swing-Pricing-Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft geregelt. Die erarbeitete Governance und die Methodik entsprechen den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Zur Schätzung der Aufwendungen für die Umschichtung des Portfolios kann die Verwaltungsgesellschaft nach Anlageklasse, Marktsegment (Land, Sektor, Fälligkeit) oder Portfoliotitel aufgegliederte Kosten (Transaktionskosten, Bid-Ask-Spread, Steuern) als Berechnungsgrundlage heranziehen.

Gemäß den geltenden Rahmenbedingungen wird dieser Mechanismus systematisch ausgelöst, sobald eine von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Schwelle für Nettozeichnungen/-rücknahmen überschritten wird. Folglich wird der Nettoinventarwert an jedem Berechnungstag, an dem die Schwelle überschritten wird, nach oben oder unten angepasst.

Da der Fonds mehrere Anteilkategorien ausgibt, wird der Nettoinventarwert jeder Anteilkategorie separat berechnet. Jede Anpassung wirkt sich jedoch prozentual gesehen in gleicher Weise auf alle Nettoinventarwerte der Anteilkategorien des Fonds aus.

Der bereinigte Nettoinventarwert („Swung"-Nettoinventarwert) ist der einzige offizielle Nettoinventarwert des Fonds.

Rechnungslegungswährung

Die Rechnungslegungswährung ist der Euro.

Angaben zu Änderungen an der Rechnungslegung, die den Anteilinhabern mitzuteilen sind

- Vorgenommene Änderung: Keine.
- Vorzunehmende Änderung: Keine.

Angaben zu sonstigen Änderungen, die den Anteilinhabern mitzuteilen sind (*Nicht vom Abschlussprüfer mit dem Bestätigungsvermerk versehen*)

- Vorgenommene Änderung: Keine.
- Vorzunehmende Änderung: Keine.

Angabe und Begründung der Änderungen bei der Bewertung und den Anwendungsmodalitäten

Keine.

Erläuterung zur Art der im Laufe des Geschäftsjahres korrigierten Fehler

Keine.

Beschreibung der Rechte und Bedingungen in Bezug auf die einzelnen Anteilkategorien

Der Fonds ist ein Fonds mit Anteilkategorien. Die Anteile P, SF, F und I sind thesaurierende Anteile: Die ausschüttungsfähigen Beträge werden vollständig thesauriert.

Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres	**131.425.378,57**	**151.954.914,32**
Mittelfluss während des Geschäftsjahres:		
Abgerufene Zeichnungen *(einschließlich der vom OGA vereinnahmten Zeichnungsprovision)* [(1)]	23.372.216,58	22.630.119,30
Rücknahmen *(abzüglich der vom OGA vereinnahmten Rücknahmeprovision)*	-40.646.345,20	-57.106.329,26
Nettoerträge des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	1.951.808,93	2.224.228,30
Realisierte Nettogewinne oder -verluste vor Rechnungsabgrenzung	14.920.195,30	8.228.659,53
Veränderung der nicht realisierten Gewinne oder Verluste vor Rechnungsabgrenzung	-4.250.420,62	3.493.786,38
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf die Nettoerträge	-	-
Ausschüttung des vorhergehenden Geschäftsjahres auf realisierte Nettogewinne oder -verluste	-	-
Im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen auf Nettoerträge	-	-
Im Geschäftsjahr geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne oder -verluste	-	-
Sonstige Elemente	-	-
Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres (= Nettovermögen)	**126.772.833,56**	**131.425.378,57**

(1) In diesem Posten sind auch die für Private-Equity-Gesellschaften abgerufenen Beträge enthalten.

Entwicklung der Anzahl der Anteile oder Aktien im Geschäftsjahr

P-Anteil

FR0010645515	**Anteile oder Aktien**	**Betrag**
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	52.575,2084	10.522.232,24
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-58.371,8258	-11.376.036,64
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**-5.796,6174**	**-853.804,40**

P-Anteil	**Betrag**
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Gebühren	**-**

I-Anteil

FR0010654236	**Anteile oder Aktien**	**Betrag**
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	389	9.165.961,12
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-1.173,5	-27.843.175,87
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**-784,5**	**-18.677.214,75**

I-Anteil	**Betrag**
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Gebühren	**-**

F-Anteil

FR0013356987	**Anteile oder Aktien**	**Betrag**
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	-	-
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-121,627	-17.316,14
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**-121,627**	**-17.316,14**

F-Anteil	**Betrag**
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Gebühren	**-**

SF-Anteil

FR0013458742	**Anteile oder Aktien**	**Betrag**
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile oder Aktien	32.245,457	3.684.023,22
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-12.576,818	-1.409.816,55
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	**19.668,639**	**2.274.206,67**

SF-Anteil	**Betrag**
Vereinnahmte Zeichnungsgebühren	-
Vereinnahmte Rücknahmeprovisionen	-
Summe der vereinnahmten Gebühren	**-**

Aufschlüsselung des Nettovermögens nach Art der Anteile oder Aktien

ISIN-Code des Anteils oder der Aktie	Bezeichnung des Anteils oder der Aktie	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Währung des Anteils oder der Aktie	Nettovermögen in der Währung des Anteils oder der Aktie	Anzahl der Anteile oder Aktien	Nettoinventarwert in der Währung des Anteils oder der Aktie
FR0010645515	P-Anteil	Kapitalisierbar	EUR	72.844.736,96	353.094,8973	206,30
FR0010654236	I-Anteil	Thesaurierend	EUR	41.481.436,02	1.712	24.229,81
FR0013356987	F-Anteil	Thesaurierend	EUR	47.509,10	329,673	144,10
FR0013458742	SF-Anteil	Kapitalisierbar	EUR	12.399.151,48	105.478,052	117,55

Direkte und indirekte Engagements an den verschiedenen Märkten

Direktes Engagement am Aktienmarkt (ohne Wandelanleihen)

		Aufgliederung der bedeutenden Engagements nach Ländern				
	Engagement	**Vereinigtes Königreich**	**Frankreich**	**Schweiz**	**Deutschland**	**Niederlande**
In tausend EUR	**+/-**	**+/-**	**+/-**	**+/-**	**+/-**	**+/-**
Aktiva						
Aktien und ähnliche Wertpapiere	123.585,31	27.818,14	17.870,17	15.091,14	14.284,24	9.257,42
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-
Passiva						
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten						
Futures	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Optionen	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Swaps	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Sonstige Finanzinstrumente	-	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Summe	**123.585,31**	**n. z.**	**N. Z.**	**N. Z.**	**N. Z.**	**N. Z.**

Engagement am Markt für Wandelanleihen nach Land und Laufzeit des Engagements

		Aufteilung des Engagements nach Laufzeit			Aufteilung nach der Höhe des Deltas	
	Engagement		**1 < X <= 5**			
In tausend EUR	**+/-**	**<= 1 Jahr**	**Jahre**	**> 5 Jahre**	**<= 0,6**	**0,6 < X <= 1**
-	**-**	-	-	-	-	-
-	**-**	-	-	-	-	-
-	**-**	-	-	-	-	-
-	**-**	-	-	-	-	-
-	**-**	-	-	-	-	-
Sonstige	**-**	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen)*

		Aufgliederung nach Zinsart			
In tausend EUR	**Engagement +/-**	**Feste Zinsen +/-**	**Variable oder veränderliche Zinsen +/-**	**Indexierte Zinsen +/-**	**Sonstige Zinsen ohne Gegenpartei +/-**
Aktiva					
Einlagen	**-**	-	-	-	-
Anleihen	**-**	-	-	-	-
Forderungspapiere	**-**	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	**-**	-	-	-	-
Finanzkonten	**3.462,84**	-	-	-	3.462,84
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	**-**	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	**-**	-	-	-	-
Finanzkonten	**-**	-	-	-	-
Darlehen	**-**	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Futures	**n. z.**	-	-	-	-
Optionen	**n. z.**	-	-	-	-
Swaps	**n. z.**	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	**n. z.**	-	-	-	-
Summe	**N. Z.**	**-**	**-**	**-**	**3.462,84**

Direktes Engagement am Zinsmarkt *(ohne Wandelanleihen),* aufgegliedert nach Laufzeit

	Aufgliederung nach Restlaufzeit						
In tausend EUR	**0 – 3 Monate +/-**	**3 – 6 Monate +/-**	**6 Monate – 1 Jahr +/-**	**1 – 3 Jahre +/-**	**3 – 5 Jahre +/-**	**5 – 10 Jahre +/-**	**> 10 Jahre +/-**
Aktiva							
Einlagen	-	-	-	-	-	-	-
Anleihen	-	-	-	-	-	-	-
Forderungspapiere	-	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzkonten	3.462,84	-	-	-	-	-	-
Passiva							
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten							
Futures	-	-	-	-	-	-	-
Optionen	-	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**3.462,84**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**

Direktes Engagement am Devisenmarkt

In tausend EUR	GBP +/-	CHF +/-	NOK +/-	SEK +/-	Sonstige Währungen +/-
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Aktien und ähnliche Wertpapiere	27.576,34	14.467,14	6.440,29	5.326,40	3.253,42
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-	-	-	-
Forderungspapiere	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-
Forderungen	54,11	-	-	-	-
Finanzkonten	0,88	0,65	9,21	0,06	0,12
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Posten					
Devisenforderungen	-	-	-	-	-
Devisenverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Futures, Optionen, Swaps	-	-	-	-	-
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Summe	**27.631,33**	**14.467,79**	**6.449,50**	**5.326,46**	**3.253,54**

Direktes Engagement an den Kreditmärkten

In tausend EUR	**Investment Grade** **+/-**	**Non-Inv. Grade** **+/-**	**Ohne Rating** **+/-**
Aktiva			
In Aktien wandelbare Anleihen	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-	-
Forderungspapiere	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-
Passiva			
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-
Befristete Wertpapiertransaktionen	-	-	-
Außerbilanzielle Posten			
Kreditderivate	-	-	-
Nettosaldo	**-**	**-**	**-**

Die Einstufung der direkt an den Zinsmärkten engagierten Wertpapiere[(1)] in die Kategorien „INVESTMENT GRADE“, „NON-INVESTMENT GRADE“ und „OHNE RATING“ basiert auf den wichtigsten Finanzratings.

Für jedes Instrument wird die Bewertung nach dem Algorithmus des zweitbesten externen Ratings ermittelt.

Das zweitbeste Rating ist das, dessen numerischer Wert die zweitbeste Einstufung unter allen gefundenen Bewertungen darstellt.

Für den Fall, dass nur ein Rating verfügbar ist, wird dieses Rating als das zweitbeste angesehen.

Wenn kein Rating vorhanden ist, wird die Bewertung des Emittenten angefordert.

(1) Die Zinssätze der Aktiv- und Passivposten werden im Einklang mit den Bilanzposten zum Inventarwert dargestellt.

Im Hinblick auf befristete Transaktionen werden nur befristete Verkäufe erfasst (Pensionsgeschäfte, verliehene Wertpapiere und als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere).

Befristete Käufe sind ausgeschlossen.

Engagement über Geschäfte, an denen eine Gegenpartei beteiligt ist

in tausend EUR	**Aktueller Wert, der eine Forderung bildet**	**Aktueller Wert, der eine Verbindlichkeit bildet**
In den Aktiva der Bilanz ausgewiesene Transaktionen		
Einlagen	-	-
Nicht ausgeglichene Terminfinanzinstrumente	-	-
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	-	-
Forderungen aus als Garantie hinterlegten Wertpapieren	-	-
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Entliehene Wertpapiere	-	-
Als Garantie erhaltene Wertpapiere	-	-
In Pension gegebene Wertpapiere	-	-
Forderungen		
Barsicherheiten	-	-
Eingezahlte Barkaution	-	-
In den Passiva der Bilanz ausgewiesene Transaktionen		
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	-	-
Nicht ausgeglichene Terminfinanzinstrumente	-	-
Verbindlichkeiten		
Barsicherheiten	-	-

Indirekte Engagements für Multi-Manager-OGA

ISIN-Code	Name des Fonds	Verwaltungsgesellschaft	Ausrichtung der Anlagen / Verwaltungsstil	Land der Domizilierung des Fonds	Währung des OGA-Anteils	Betrag des Engagements
-	-	-	-	-	-	-
Summe						**-**

Der OGA hält weniger als 10% seines Nettovermögens in anderen OGA.

Sonstige Angaben zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten – Aufgliederung nach der Art

	31.12.2025
Forderungen	
Zu erhaltene Zeichnungen	50.239,14
Freie Zeichnungen	-
Zu erhaltende Erträge	54.110,85
Verkäufe mit verzögerter Abrechnung	-
Getilgte Anleihen	-
Hinterlegte Sicherheiten	-
Verwaltungsgebühren	686,38
Sonstige diverse Debitoren	-
Summe der Forderungen	**105.036,37**
Verbindlichkeiten	
Zu zahlende Zeichnungen	-
Zu zahlende Rücknahmen	-73.595,70
Käufe mit verzögerter Abrechnung	-
Verwaltungsgebühren	-306.756,68
Hinterlegte Sicherheiten	-
Sonstige diverse Kreditoren	-
Summe der Verbindlichkeiten	**-380.352,38**
Summe der Forderungen und Verbindlichkeiten	**-275.316,01**

Verwaltungsgebühren, sonstige Gebühren und Aufwendungen

Diese Kosten decken alle dem OGAW direkt berechneten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungsgebühren können folgende Kosten hinzukommen:

- erfolgsabhängige Gebühren. Diese stellen eine Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft dar, sobald der OGAW seine Ziele übertrifft. Sie werden somit dem OGAW in Rechnung gestellt;
- dem OGAW berechnete Umsatzprovisionen;
- Erträge aus befristeten Käufen und Verkäufen von Wertpapieren;
- Gebühren der Verwahrstelle auf die Konten mit überschüssigem Cash. Diese Gebühren werden mit der Verwahrstelle gesondert vereinbart und richten sich nach den marktüblichen Sätzen.

Dem OGAW berechnete Kosten	**Bemessungsgrundlage**	**Gebührentabelle**
Finanzverwaltungsgebühren*	Nettovermögen (OGAW inklusive)	P-Anteil: max. 1,60% inkl. Steuern SF-Anteil: max. 2,50% inkl. Steuern I-Anteil: max. 0,70% inkl. Steuern F-Anteil: max. 0,85% inkl. Steuern
Betriebsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen	Nettovermögen	max. 0,05% inkl. Steuern**
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Keine	Unbedeutend***
Umsatzprovisionen Die Verwahrstelle ist berechtigt, Umsatzprovisionen zu erheben. Zusätzlich zu gegebenenfalls von Vermittlern erhobenen und weiterbelasteten Courtagen fallen außerdem Gebührenpauschalen je Transaktion an.	Gebühren je Position	Pauschalbetrag zwischen 0,40 EUR und 45 EUR inkl. Steuern, je nach Produkt und Handelsplatz. Wertpapierleihe: zwischen 0,05% und 0,1% inkl. Steuern des Wertpapierbetrags (tägliche Berechnung: Wert der Wertpapiere x anzuwendender Prozentsatz x Anzahl der Tage der Wertpapierleihe / 365)
Erfolgsabhängige Gebühr	Keine	Keine

Diese Gebühren beinhalten keine Research-Kosten.

* Die Finanzverwaltungsgebühren beinhalten etwaige Retrozessionen, die an externe Gesellschaften oder Unternehmen der jeweiligen Gruppe, hauptsächlich Vermittler für den Vertrieb des Fonds, gezahlt werden. Diese Retrozessionen werden in der Regel als prozentualer Anteil an den Finanzverwaltungsgebühren, Betriebsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen Mechanismus, der die Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung der Anteilinhaber sicherstellt. Im Rahmen des Fondsvertriebs an Vermittler gezahlte Retrozessionen stellen keine Vorzugsbehandlung dar.

** Gemäß der AMF-Position DOC 2011-05 können die Kosten für den Betrieb und für sonstige Dienstleistungen die Kosten für die Rechnungsprüfung, die Verwahrstellenkosten und die technischen Vertriebskosten umfassen (hierbei handelt es sich nicht um mögliche Retrozessionen an dritte Vertriebsstellen, die die Verwaltungsgesellschaft ggf. zahlt, sondern beispielsweise um die technischen Kosten der Vertriebsplattformen) sowie Kontoführungsgebühren, Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung der Verwaltung und der Buchführung, Prüfungskosten, Steuerkosten, Kosten im Zusammenhang mit der Registrierung des Fonds in anderen Mitgliedstaaten (diese umfassen Gebühren und Steuern, die an die Aufsichtsbehörde des Registrierungslandes zu zahlen sind und Kosten im Zusammenhang mit der Ernennung eines lokalen Korrespondenten, nicht aber Kosten, die von Beratern (Rechtsanwälten, Beratern usw.) für die Erledigung der Vermarktungsformalitäten bei der lokalen Aufsichtsbehörde anstelle der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden), fondsspezifische Rechtskosten, Garantiekosten, fondsspezifische Übersetzungskosten und Lizenzkosten für den vom Fonds verwendeten Referenzindex.

Bei einer Erhöhung der Kosten für den Betrieb und für sonstige Dienstleistungen um bis zu 0,10% pro Kalenderjahr wird der Anteilinhaber nicht gesondert informiert und hat nicht die Möglichkeit, seine Anteile kostenlos zurückzugeben. Mitteilungen an die Anteilinhaber in diesem Zusammenhang erfolgen gemäß den Bestimmungen der Anweisung Nr. 2011-20 der französischen Finanzmarktaufsicht AMF.

Dieser Satz kann auch dann erhoben werden, wenn die tatsächlichen Kosten niedriger sind, und über diesen Satz hinausgehende Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

*** Fonds, die weniger als 20% ihres Vermögens in anderen OGA anlegen.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren jährlich auf maximal 1,65% inkl. Steuern des Nettovermögens für den Anteil P, auf jährlich 2,51% inkl. Steuern des Nettovermögens für den Anteil SF, auf jährlich 0,90% inkl. Steuern des Nettovermögens für den Anteil F und auf jährlich 0,75% inkl. Steuern des Nettovermögens für den Anteil I (außer Umsatzprovision) belaufen.

Zu den dem OGAW in Rechnung gestellten und nachfolgend aufgeführten Kosten können folgende Kosten hinzukommen:

- Die für die Verwaltung des OGAW gemäß Absatz II Punkt 4 von Artikel L. 621-5-3 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) geschuldeten Beiträge;
- Außerordentliche, nicht wiederkehrende Kosten im Hinblick auf die Beitreibung von Forderungen (z. B. Lehman Brothers) oder ein Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts (z. B. Sammelklage).

Die Angaben zu diesen Kosten werden außerdem nachträglich in den Jahresbericht des Fonds aufgenommen.

- Angaben zu den Research-Kosten:

Die Research-Kosten im Sinne von Artikel 314-21 der allgemeinen Bestimmungen der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF) werden aus den Mitteln der Verwaltungsgesellschaft beglichen.

P-Anteil

FR0010645515	**31.12.2025**
Fixe Gebühren	1.114.395,11
Fixe Gebühren in % aktuell	1,63
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

I-Anteil

FR0010654236	**31.12.2025**
Fixe Gebühren	425.466,19
Fixe Gebühren in % aktuell	0,73
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

F-Anteil

FR0013356987	**31.12.2025**
Fixe Gebühren	475,88
Fixe Gebühren in % aktuell	0,88
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

SF-Anteil

FR0013458742	**31.12.2025**
Fixe Gebühren	265.479,55
Fixe Gebühren in % aktuell	2,51
Variable Gebühren	-
Variable Gebühren in % aktuell	-
Retrozedierte Verwaltungsgebühren	-

Erhaltene und geleistete Sicherheiten

Sonstige Sicherheiten *(nach Art des Produkts)*	**31.12.2025**
Erhaltene Garantien	
Davon als Garantie erhaltene, bilanzunwirksame Finanzinstrumente	-
Gestellte Garantien	
Davon als Garantie gestellte, bilanzunwirksame Finanzinstrumente	-
Erhaltene, aber noch nicht gezogene Finanzierungssicherheiten	**-**
Geleistete, aber noch nicht gezogene Finanzierungssicherheiten	**-**
Sonstige bilanzunwirksame Sicherheiten	**-**
Summe	**-**

Befristete Käufe

Sonstige Sicherheiten *(nach Art des Produkts)*	**31.12.2025**
Mit Rückkaufvorbehalt erworbene Wertpapiere	-
In Pension genommene, gelieferte Wertpapiere	-
Entliehene Wertpapiere	-
Als Garantie erhaltene Wertpapiere	-

Instrumente von verbundenen Unternehmen

	ISIN-Code	Bezeichnung	31.12.2025
	-	-	-
Summe			**-**

Bestimmung und Aufgliederung der ausschüttungsfähigen Beträge

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den Nettoerträgen

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Nettoerträge	**1.603.140,84**	**1.807.922,64**
Geleistete Abschlagszahlungen auf die Nettoerträge für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Zu verwendende Erträge des Geschäftsjahres (**)	**1.603.140,84**	**1.807.922,64**
Saldovortrag	-	-
Ausschüttungsfähige Beträge im Rahmen der Nettoerträge	**1.603.140,84**	**1.807.922,64**

P-Anteil

FR0010645515	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	776.311,82	723.707,27
Summe	**776.311,82**	**723.707,27**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

I-Anteil

FR0010654236	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	799.966,68	1.061.492,06
Summe	**799.966,68**	**1.061.492,06**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

F-Anteil

FR0013356987	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	848,63	1.057,76
Summe	**848,63**	**1.057,76**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

SF-Anteil

FR0013458742	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag des Ertrags des Geschäftsjahres	-	-
Thesaurierung	26.013,71	21.665,55
Summe	**26.013,71**	**21.665,55**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Betrag pro Anteil	-	-
Steuergutschrift insgesamt	-	-
Steuergutschriften pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-
Steuergutschriften in Verbindung mit der Ausschüttung der Erträge	-	-

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge im Zusammenhang mit den realisierten Nettogewinnen und -verlusten

	31.12.2025	31.12.2024
Währung	EUR	EUR
Realisierte Nettogewinne oder -verluste des Geschäftsjahres	**13.236.714,62**	**7.489.051,61**
Geleistete Abschlagszahlungen auf realisierte Nettogewinne und -verluste für das Geschäftsjahr (*)	-	-
Zu verwendende realisierte Nettogewinne oder -verluste (**)	**13.236.714,62**	**7.489.051,61**
Nicht ausgeschüttete frühere realisierte Nettogewinne und -verluste	-0,01	-0,01
Ausschüttungsfähige Beträge im Rahmen der realisierten Nettogewinne oder -verluste	**13.236.714,61**	**7.489.051,60**

P-Anteil

FR0010645515	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	7.614.073,55	3.848.577,27
Summe	**7.614.073,55**	**3.848.577,27**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

I-Anteil

FR0010654236	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	4.315.596,85	3.106.593,76
Summe	**4.315.596,85**	**3.106.593,76**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

F-Anteil

FR0013356987	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	4.946,40	3.346,61
Summe	**4.946,40**	**3.346,61**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

SF-Anteil

FR0013458742	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Währung	EUR	EUR
Verwendung:		
Ausschüttung	-	-
Saldovortrag von realisierten Nettogewinnen oder -verlusten	-	-
Thesaurierung	1.302.097,82	530.533,97
Summe	**1.302.097,82**	**530.533,97**
(*) Informationen zu geleisteten Abschlagszahlungen		
Geleistete Abschlagszahlungen pro Anteil	-	-
(**) Informationen zu ausschüttungsberechtigten Anteilen		
Anzahl der Aktien oder Anteile	-	-
Nach Begleichung von Abschlagszahlungen verbleibende Ausschüttung pro Anteil	-	-

Aufstellung der Aktiva und Passiva

Aufstellung der Bilanzposten *(ohne TFI)*

Die in der Aufstellung genannte Branche stellt die Haupttätigkeit des Emittenten des Finanzinstruments dar. Die Informationen stammen aus dem veröffentlichten ICB-Code, sofern dieser verfügbar ist.

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Aktien und ähnliche Wertpapiere			**123.585.308,58**	**97,49**
An einem geregelten oder gleichwertigen Markt gehandelte Aktien und ähnliche Wertpapiere			**123.585.308,58**	**97,49**
Investmentfonds			376.794,00	0,30
KNORR BREMSE AG	EUR	3.960	376.794,00	0,30
Vermittlerdienstleistungen für Immobiliengeschäfte			1.851.508,65	1,46
SWISS PRIME SITE REIT	CHF	13.984	1.851.508,65	1,46
Telekommunikationsleistungen – Festnetz, drahtlos und Satellit			6.987.319,88	5,51
DEUTSCHE TELEKOM AG-NOM	EUR	22.831	631.505,46	0,50
ELISA OYJ	EUR	17.805	671.960,70	0,53
KONINKLIJKE KPN NV	EUR	388.920	1.546.345,92	1,22
ORANGE	EUR	95.020	1.349.284,00	1,06
SES GLOBAL FDR	EUR	45.861	253.611,33	0,20
SWISSCOM N	CHF	1.966	1.215.940,89	0,96
TELENOR	NOK	106.487	1.318.671,58	1,04
Ingenieurleistungen und damit verbundene technische Bauleistungen			591.525,76	0,47
TECHNIP ENERGIES NV	EUR	18.212	591.525,76	0,47
Zentrale öffentliche Verwaltungstätigkeiten			2.203.253,06	1,74
KONGSBERG GRUPPEN ASA	NOK	37.577	820.277,06	0,65
POSTE ITALIANE SPA	EUR	29.150	626.142,00	0,49
VERBUND A	EUR	12.207	756.834,00	0,60
Fondsverwaltungstätigkeiten			1.450.433,13	1,14
3I GROUP	GBP	17.479	653.197,93	0,52
AMUNDI SA	EUR	3.488	246.252,80	0,19
SCHRODERS LTD	GBP	118.204	550.982,40	0,43
Computerprogrammierung			252.679,64	0,20
AMADEUS IT GROUP SA	EUR	4.021	252.679,64	0,20
Tätigkeiten von Versicherungsagenten und -maklern			896.901,99	0,71
TRYGVESTA	DKK	40.234	896.901,99	0,71
Mobile Catering-Serviceleistungen			1.030.857,24	0,81
COMPASS GROUP PLC	GBP	38.075	1.030.857,24	0,81
Freizeit- und Erholungsleistungen a. n. g.			880.700,80	0,69
LOTTOMATICA GROUP S P A	EUR	39.317	880.700,80	0,69
Unterstützungsleistungen zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen			883.837,50	0,70
SBM OFFSHORE NV	EUR	36.075	883.837,50	0,70

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Finanzmarktverwaltung			2.037.459,60	1,61
DEUTSCHE BOERSE AG	EUR	9.108	2.037.459,60	1,61
Nicht-Lebensversicherungen			7.722.562,96	6,09
ADMIRAL GROUP	GBP	28.884	1.050.628,00	0,83
ALLIANZ SE-NOM	EUR	1.360	531.080,00	0,42
ASSICURAZIONI GENERALI	EUR	61.767	2.208.170,25	1,74
AXA SA	EUR	22.186	908.738,56	0,72
GJENSIDIGE FORSIKRING ASA	NOK	33.489	853.727,09	0,67
MUENCHENER RUECKVERSICHERUNGS AG-NOM	EUR	1.290	725.238,00	0,57
SAMPO OYJ A	EUR	139.882	1.444.981,06	1,14
Lebensversicherung			1.330.156,90	1,05
HELVETIA BALOISE HOLDINGS LTD	CHF	1.144	257.200,21	0,20
ZURICH INSURANCE GROUP AG	CHF	1.659	1.072.956,69	0,85
Sonstige Vermittlerdienstleistungen zur Unternehmensförderung a. n. g.			1.004.626,01	0,79
RELX PLC	GBP	29.046	1.004.626,01	0,79
Sonstige Finanzdienstleistungen außer Versicherungen und Pensionsfonds			339.496,50	0,27
GROUPE BRUXELLES LAMBERT	EUR	4.470	339.496,50	0,27
Sonstiger Einzelhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt			349.475,35	0,28
MARKS AND SPENCER GROUP	GBP	92.468	349.475,35	0,28
Sonstige Kreditvergabe			405.728,10	0,32
CEMBRA MONEY BANK	CHF	3.800	405.728,10	0,32
Sonstige Dienstleistungen von Kreditinstituten			11.438.609,75	9,02
BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTA	EUR	36.164	725.088,20	0,57
BNP PARIBAS	EUR	6.676	539.354,04	0,43
CAIXABANK	EUR	48.403	505.569,34	0,40
COMMERZBANK	EUR	18.719	675.755,90	0,53
CREDIT AGRICOLE SA	EUR	27.749	486.994,95	0,38
DNB BANK ASA	NOK	68.372	1.624.675,47	1,28
ERSTE GROUP BANK	EUR	7.124	733.059,60	0,58
HSBC HOLDINGS PLC	GBP	82.610	1.110.549,37	0,88
ING GROUP NV	EUR	10.396	249.607,96	0,20
INTESA SANPAOLO SPA	EUR	60.716	359.499,44	0,28
KBC GROUPE	EUR	2.182	242.747,50	0,19
LLOYDS BANKING GROUP PLC	GBP	506.248	569.590,61	0,45
NATWEST GROUP PLC	GBP	89.676	669.424,69	0,53
NORDEA BANK ABP	EUR	41.091	660.948,74	0,52
SOCIETE GENERALE SA	EUR	10.148	697.370,56	0,55
SPAREBANK 1 SOR NORGE ASA	NOK	23.230	389.045,88	0,31
SVENSKA HANDELSBANKEN AB	SEK	49.283	611.542,54	0,48
UNICREDIT SPA	EUR	8.288	587.784,96	0,46

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Sonstige Telekommunikation			999.845,36	0,79
TELIA COMPANY AB	SEK	274.894	999.845,36	0,79
Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte			251.992,48	0,20
PSP SWISS PROPERTY REIT	CHF	1.634	251.992,48	0,20
Sonstiger Eisenbahnpersonenverkehr			687.621,22	0,54
GETLINK SE	EUR	43.714	687.621,22	0,54
Wasserversorgung			526.209,54	0,41
SEVERN TRENT PLC	GBP	16.474	526.209,54	0,41
Einzelhandel in Geschäften ohne Schwerpunkt auf Lebensmitteln			2.112.274,50	1,67
KESKO OYJ B	EUR	15.845	305.016,25	0,24
KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE	EUR	32.463	1.131.984,81	0,90
SAINSBURY(J)	GBP	181.420	675.273,44	0,53
Einzelhandel mit Bekleidung			1.062.347,04	0,84
INDITEX	EUR	18.856	1.062.347,04	0,84
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf			459.128,04	0,36
KINGFISHER	GBP	128.202	459.128,04	0,36
Großhandel mit chemischen Erzeugnissen			416.888,09	0,33
BUNZL	GBP	17.534	416.888,09	0,33
Comm Gros Pharmazeutische Prod.			3.214.463,23	2,54
GALENICA SANTE LTD	CHF	9.205	966.500,27	0,76
HALEON PLC	GBP	523.695	2.247.962,96	1,78
Schienenfahrzeugbau			424.995,45	0,34
ALSTOM	EUR	16.885	424.995,45	0,34
Bau von Versorgungseinrichtungen für Elektrizität und Telekommunikation			741.509,60	0,58
REDEIA CORPORACION SA	EUR	48.880	741.509,60	0,58
Luft- und Raumfahrzeugbau für zivile Zwecke			1.718.397,38	1,36
BAE SYSTEMS PLC	GBP	73.718	1.447.089,87	1,14
SAAB AB	SEK	5.464	271.307,51	0,22
Sonstiger Tiefbau a. n. g.			799.761,60	0,63
EIFFAGE	EUR	6.534	799.761,60	0,63
Bau von Straßen			931.344,40	0,73
BOUYGUES	EUR	15.678	695.319,30	0,55
FERROVIAL SE	EUR	4.265	236.025,10	0,18
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren			1.309.583,18	1,03
BAYERISCHE MOTORENWERKE	EUR	4.987	464.489,18	0,36
BAYERISCHE MOTOREN WERKE PFD	EUR	9.236	845.094,00	0,67
Verlegen von sonstiger Software			3.550.837,87	2,80
DASSAULT SYSTEMES SE	EUR	44.345	1.057.184,80	0,83
EVOLUTION AB	SEK	8.920	518.870,97	0,41
PROSUS N V	EUR	4.767	251.935,95	0,20

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
SAP SE	EUR	8.269	1.722.846,15	1,36

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Verlegen von Büchern			1.256.861,36	0,99
PEARSON	GBP	104.517	1.256.861,36	0,99
Betrieb von Molkereien und Käseherstellung			2.694.594,10	2,13
DANONE	EUR	35.095	2.694.594,10	2,13
Sonstiger NE-Metallerzbergbau			261.185,88	0,21
ANTOFAGASTA PLC	GBP	6.955	261.185,88	0,21
Herstellung von Süßwaren, ohne Dauerbackwaren			500.376,14	0,39
LINDT & SPRUENGLI AG-NOM	CHF	4	500.376,14	0,39
Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.			502.589,60	0,40
ASM INTERNATIONAL NV	EUR	971	502.589,60	0,40
Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien			623.997,00	0,49
DSM FIRMENICH LTD	EUR	9.075	623.997,00	0,49
Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen			876.930,56	0,69
CIE GENERALE DES ETABLISSEMENTS MICHELIN SA	EUR	30.976	876.930,56	0,69
Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung			718.396,20	0,57
GEA GROUP AG	EUR	12.429	718.396,20	0,57
Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln			1.193.759,47	0,94
KONE B	EUR	9.806	593.851,36	0,47
SCHINDLER HOLDING N	CHF	1.983	599.908,11	0,47
Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen			3.761.754,89	2,97
BEIERSDORF	EUR	15.122	1.416.628,96	1,12
L'OREAL SA	EUR	649	237.923,40	0,19
UNILEVER PLC	GBP	37.862	2.107.202,53	1,66
Herstellung von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln			1.570.553,48	1,24
HENKEL KGAA	EUR	14.965	972.725,00	0,77
RECKITT BENCKISER GROUP PLC	GBP	8.697	597.828,48	0,47
Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe			691.646,11	0,55
ESSITY AB	SEK	28.237	691.646,11	0,55
Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe			842.468,35	0,66
MONDI PLC	GBP	28.540	296.856,53	0,23
SIG GROUP LTD	CHF	44.770	545.611,82	0,43
Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen			243.989,44	0,19
ROTORK PLC	GBP	65.470	243.989,44	0,19
Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)			1.182.440,63	0,93
NORDEX	EUR	11.656	339.422,72	0,27
VESTAS WIND SYSTEM A/S	DKK	36.312	843.017,91	0,66
Herstellung von Bier			334.341,00	0,26
ANHEUSER BUSCH INBEV SA/NV	EUR	6.090	334.341,00	0,26

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Herstellung von elektronischen Komponenten			1.444.736,35	1,14
ASML HOLDING N.V.	EUR	1.094	1.008.011,60	0,80
INFINEON TECHNOLOGIES AG-NOM	EUR	11.575	436.724,75	0,34
Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten			357.846,76	0,28
HOWDEN JOINERY GROUP PLC	GBP	37.532	357.846,76	0,28
Herstellung von Waffen und Munition			259.126,00	0,20
RHEINMETALL AG	EUR	166	259.126,00	0,20
Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten			590.949,00	0,47
LEGRAND	EUR	4.644	590.949,00	0,47
Herstellung von sonstigen Pumpen und Kompressoren			247.204,86	0,19
ATLAS COPCO AB	SEK	17.963	247.204,86	0,19
Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.			4.707.467,21	3,71
ASSOCIATED BRITISH FOODS	GBP	21.983	535.507,54	0,42
GIVAUDAN N	CHF	221	747.196,13	0,59
KERRY GROUP A	EUR	21.462	1.674.036,00	1,32
NESTLE SA	CHF	8.817	746.104,87	0,59
ORKLA ASA	NOK	105.789	1.004.622,67	0,79
Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.			708.576,43	0,56
EVONIK INDUSTRIES AG	EUR	34.238	457.419,68	0,36
JOHNSON MATTHEY PLC	GBP	10.286	251.156,75	0,20
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik			944.342,56	0,74
NOKIA OYJ	EUR	169.480	944.342,56	0,74
Herstellung von Industriegasen			823.415,88	0,65
AIR LIQUIDE	EUR	5.138	823.415,88	0,65
Herstellung von Papier, Karton und Pappe			854.768,97	0,67
SVENSKA CELLULOSA SCA AB	SEK	75.486	854.768,97	0,67
Herstellung von Holz- und Zellstoff			249.536,14	0,20
UPM KYMMENE OYJ	EUR	10.066	249.536,14	0,20
Herstellung von pharmazeutischen Präparaten			10.231.117,50	8,07
ASTRAZENECA PLC	GBP	12.633	1.995.179,18	1,57
BAYER AG	EUR	20.169	746.454,69	0,59
GSK PLC	GBP	56.834	1.187.580,98	0,94
MERCK KGAA	EUR	4.373	536.129,80	0,42
NOVARTIS AG-NOM	CHF	23.943	2.820.153,47	2,22
NOVO NORDISK AS	DKK	12.157	529.396,74	0,42
QIAGEN NV	EUR	12.707	493.730,49	0,39
ROCHE HOLDING	CHF	3.029	1.091.156,15	0,86
SANOFI	EUR	10.050	831.336,00	0,66
Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen			336.179,20	0,27
ARGEN-X N V	EUR	469	336.179,20	0,27

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien			2.596.634,95	2,05
COLOPLAST B	DKK	4.458	326.128,16	0,26
CONVATEC GROUP PLC	GBP	91.804	255.703,29	0,20
ESSILOR LUXOTTICA SA	EUR	7.465	2.014.803,50	1,59
Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen			1.131.219,32	0,89
EPIROC AB	SEK	23.217	450.101,44	0,35
EPIROC AB	SEK	39.499	681.117,88	0,54
Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung			288.881,01	0,23
VALMET CORP	EUR	10.197	288.881,01	0,23
Herstellung von Motoren, Generatoren und elektrischen Transformatoren			2.076.014,43	1,64
ABB LTD-NOM	CHF	21.916	1.394.804,43	1,10
SCHNEIDER ELECTRIC SA	EUR	2.900	681.210,00	0,54
Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)			419.702,40	0,33
WARTSILA OYJ	EUR	13.806	419.702,40	0,33
Pensionsfonds			616.922,56	0,49
PHOENIX GROUP HOLDINGS PLC	GBP	73.089	616.922,56	0,49
Hotels, Gasthöfe und Pensionen			332.085,55	0,26
WHITBREAD	GBP	11.371	332.085,55	0,26
Hersteller von Mineralwasser und anderen nichtalkoholischen Getränken			241.800,00	0,19
COCA COLA EUROPEAN PARTNERS PLC	EUR	3.120	241.800,00	0,19
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten			2.916.622,88	2,30
AUTO TRADER GROUP PLC	GBP	88.788	596.292,54	0,47
LONDON STOCK EXCHANGE	GBP	11.450	1.173.915,13	0,93
VEND MARKETPLACES ASA	NOK	18.162	429.271,09	0,34
WOLTERS KLUWER CVA	EUR	8.118	717.144,12	0,56
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen			825.508,89	0,65
COVIVIO SA REIT	EUR	7.671	434.562,15	0,34
VONOVIA SE NAMEN AKT REIT	EUR	15.931	390.946,74	0,31
Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen			556.231,98	0,44
ITV	GBP	589.768	556.231,98	0,44
Produktion von destillierten alkoholischen Getränken			1.024.392,53	0,81
DIAGEO	GBP	55.781	1.024.392,53	0,81
Elektrizitätserzeugung			6.779.548,93	5,35
ENDESA	EUR	34.347	1.052.048,61	0,83
ENEL SPA	EUR	80.040	710.515,08	0,56
ENGIE SA	EUR	35.322	791.566,02	0,62
IBERDROLA SA	EUR	153.698	2.838.033,57	2,24

Instrumente	Währung	Anzahl	Betrag	% NV
ORSTED SH	DKK	40.167	657.977,30	0,52
TERNA SPA	EUR	80.562	729.408,35	0,58
Entwicklung von Bauprojekten			1.721.706,85	1,36
KONINKLIJKE BAM GROEP NV	EUR	59.569	553.991,70	0,44
MORGAN SINDALL PLC	GBP	11.380	606.047,07	0,48
THE BERKELEY GROUP HOLDINGS PLC	GBP	12.562	561.668,08	0,44
Hilfsdienste für den Luftverkehr			795.111,60	0,63
AENA SME SA	EUR	33.380	795.111,60	0,63
Alle anderen wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten			754.508,43	0,60
UNIVERSAL MUSIC GROUP NV	EUR	33.941	754.508,43	0,60
Personenbeförderung in der Luftfahrt			256.139,40	0,20
RYANAIR HOLDINGS PLC	EUR	8.668	256.139,40	0,20
Summe			**123.585.308,58**	**97,49**

Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente *(ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)*

Aufstellung der Devisentermingeschäfte

			Betrag des Engagements in Euro (*)			
	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Devisenforderungen (+)		Devisenverbindlichkeiten (-)	
Bezeichnung des Instruments	**Aktiva**	**Passiva**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Währung**	**Betrag (*)**
-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**		**-**		**-**

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Aktien

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Optionen				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Swaps				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Summe		**-**	**-**	**-**

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Zinssätze

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**
Optionen				
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – Devisen

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – zur Absicherung des Kreditrisikos

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente – andere Engagements

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**
Futures				
Zwischensumme		-	-	-
Optionen				
Zwischensumme		-	-	-
Swaps				
Zwischensumme		-	-	-
Sonstige Instrumente				
Zwischensumme		-	-	-
Summe		-	-	-

***(*)** Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.*

Aufstellung der Devisentermingeschäfte *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)*

	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)				
			Devisenforderungen (+)		Devisenverbindlichkeiten (-)		
Bezeichnung des Instruments	**Aktiva**	**Passiva**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Währung**	**Betrag (*)**	**Abgesicherte Anteilklasse**
-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	**-**	**-**		**-**		**-**	

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Aufstellung der Terminfinanzinstrumente *(die zur Absicherung einer Anteilkategorie verwendet werden)*

		In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert		Betrag des Engagements in Euro (*)	
Bezeichnung des Instruments	**Anzahl/Nennwert**	**Aktiva**	**Passiva**	**+/-**	**Abgesicherte Anteilklasse**
Futures					
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**	
Optionen					
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**	
Swaps					
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**	
Sonstige Instrumente					
Zwischensumme		**-**	**-**	**-**	
Summe		**-**	**-**	**-**	

(*) Der Betrag wurde nach den Bestimmungen der Verordnung über die Darstellung von Engagements ermittelt.

Zusammenfassung der Aufstellung

	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert
Gesamtaufstellung der zulässigen Aktiva und Passiva (ohne Terminfinanzinstrumente)	**123.585.308,58**
Aufstellungen der Terminfinanzinstrumente (ohne Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung ausgegebener Anteile verwendet werden)	
Summe Devisentermingeschäfte	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Aktien	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Zinsen	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Devisen	-
Summe Terminfinanzinstrumente – Kreditmarkt	-
Summe Terminfinanzinstrumente – andere Engagements	-
Aufstellung der Terminfinanzinstrumente, die zur Absicherung ausgegebener Anteile verwendet werden	**-**
Sonstige Vermögenswerte (+)	**3.567.877,36**
Sonstige Passiva (-)	**-380.352,38**
Summe = Nettovermögen	**126.772.833,56**

SFDR-Informationen

Vorlage für regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Swiss Life Funds (F) Equity ESC Europe Conservative

Unternehmenskennung (LEI-Code):
969500X09BV39AYHF039

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja ☑ Nein

☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %

☑ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 32,64% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☑ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds hat Investitionen in Emittenten bevorzugt, die in Bezug auf ESG-Aspekte relativ weit fortgeschritten sind. Sein Ansatz wird durch die Verleihung des SRI-Labels anerkannt, das im Berichtsjahr erneuert wurde.

Insbesondere wies der Fonds bei den folgenden drei Indikatoren eine bessere Leistung auf als sein Referenzuniversum:
- Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios war deutlich besser als das ESG-Rating seines Referenzuniversums.
- Die CO_2-Bilanz (Tonnen CO_2/investierte Million Euro, Scope 1, 2 und 3) des Portfolios war geringer als die seines Referenzuniversums.
- Der durchschnittliche Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten im Portfolio war stets höher als bei den Emittenten des Referenzuniversums.

Darüber hinaus investierte der Fonds nicht in Emittenten, die unter die regulatorischen, sektorspezifischen und normbasierten Ausschlussrichtlinien von Swiss Life Asset Managers fallen. Diese Richtlinien betreffen insbesondere umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle und Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.
Der Fonds investierte auch nicht in Emittenten, die durch das SRI-Label (ab Beginn des Geschäftsjahres) und die sogenannte „Paris-Aligned Benchmark"-Verordnung (ab Mai 2025) ausgeschlossen wurden.

Ferner erfüllte der Fonds ab Mai 2025 sein neues Ziel von mehr als 5% an nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verwaltungsgesellschaft.

Es wurden keine Derivate zur Bewerbung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds verwendet.

Referenzuniversum zwischen Januar und Mai 2025: der Index MSCI EMU.
Referenzuniversum ab Juni 2025: die 600 nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Schweiz und Norwegens.
Dieses Universum wird als repräsentativ für die Anlagestrategie angesehen. Bei seiner Zusammensetzung werden keine ESG-Faktoren berücksichtigt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zu seinem ESG-Referenzuniversum in Bezug auf jeden Nachhaltigkeitsindikator, der im Hinblick auf die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale relevant ist. Die Daten für diese drei Indikatoren stammen von der Ratingagentur MSCI ESG Research.

	Portfolio		ESG-Referenzuniversum	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating	8,64	8,59	7,78	7,82
Abdeckung	97,06%	96,70%	99,57%	99,96%
CO_2-Fußabdruck:	313,12	399,67	586,13	568,36
Abdeckung	100,00%	99,60%	99,97%	99,23%
Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat	44,89%	-	41,91%	-
Abdeckung	99,89%	-	99,94%	-

Diese Indikatoren zeigen den Durchschnittswert der Berechnungen, die in dem Zeitraum zum Ende jedes Monats durchgeführt wurden.
Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Fondsvolumens, nachdem die Instrumente, die nach der aktuellen Methodik von Swiss Life Asset Managers France nicht aus ESG-Sicht analysiert werden können (Barmittel, Derivate, OGA), entfernt wurden.
· Das ESG-Rating basiert auf einer Skala von 0 (beste Bewertung) bis 10 (schlechteste Bewertung).
· Der Indikator „CO_2-Fußabdruck" wird in Tonnen CO_2 (Scope 1, 2 und 3) pro investierter Million Euro ausgedrückt.
· Der Indikator „Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat" entspricht dem durchschnittlichen Frauenanteil im Verwaltungs- oder Aufsichtsrat der Emittenten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der Fonds erzielte weiterhin eine Outperformance gegenüber seinem Referenzuniversum im Hinblick auf die relevanten ESG-Indikatoren. Der Fonds zielt nicht darauf ab, diese ESG-Indikatoren von Jahr zu Jahr zu verbessern.
Jede Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf drei verschiedene Faktoren zurückzuführen:
- Höhere Anforderungen an die Verbesserung des ESG-Durchschnittsratings unter Berücksichtigung der neuen Regeln für das SRI-Label,
- Änderungen in den zugrunde liegenden ESG-Daten,
- oder Portfoliotransaktionen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Seit Mai 2025 strebt der Fonds einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen an. Dabei handelt es sich um Investitionen, die zu nachhaltigen ökologischen Zielen – insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels – beitragen.
Dieses Niveau von 5% wurde erreicht durch Investitionen in Emittenten, die eine glaubwürdige Entwicklung in Richtung CO_2-Neutralität aufweisen.
Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Fonds betrug seit Einführung dieser neuen Regel durchschnittlich 32,64%.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Gültig seit Mai 2025:
Swiss Life Asset Managers France hat durch internes Research und den Rückgriff auf externe Datenbanken sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen keine bedeutenden nachteiligen Auswirkungen auf ein oder mehrere ökologische und/oder soziale Ziele haben. Daher konnten bestimmte Instrumente nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden, wenn sie von Emittenten begeben wurden, für die einer der folgenden Fälle gilt:
- Emittenten, deren Gesamterträge zu mehr als 5% aus Produkten oder Dienstleistungen stammen, die einen negativen Beitrag in Bezug auf eines der Ziele für nachhaltige Entwicklung leisten (z. B. Tabak, Rüstung, fossile Brennstoffe),
- Emittenten, die gemäß einer unternehmenseigenen Methodik im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) relativ schlecht bewertet werden,
- Emittenten, deren nach der Methodik von MSCI ESG Research oder nach der internen Methodik der Verwaltungsgesellschaft berechnetes ESG-Rating sehr schwach ist,
- Emittenten, die nach der Methodik von MSCI ESG Research oder nach der internen Methodik der Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf Aspekte der Unternehmensführung relativ schlecht bewertet werden.
Investitionen in Instrumente, die diese Kriterien nicht erfüllten, konnten für das Portfolio zugelassen werden, flossen aber nicht in die Erreichung des Anteils an nachhaltigen Investitionen ein.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Gültig seit Mai 2025:
Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden im Rahmen der Bestimmung der nachhaltigen Anlagen berücksichtigt. Emittenten, für die negative ESG-Bewertungen (unter den von Swiss Life Asset Managers France festgelegten Schwellenwerten) vorliegen, konnten nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet werden.
- Für private Emittenten wurde eine exklusive Scoring-Methode angewandt, bei der jeder obligatorische PAI-Indikator mithilfe von Daten eines externen Anbieters hinsichtlich seines Schweregrads bewertet wird und die einzelnen Scores zu einem PAI-Gesamtscore addiert werden. Emittenten mit hohen PAI-Scores, was erheblichen negativen Auswirkungen entspricht, wurden aus der Quote für nachhaltige Investitionen ausgeschlossen.
- Bei staatlichen Emittenten wurden PAI-Indikatoren wie die Treibhausgas-Emissionsintensität, Länder mit sozialen Verstößen und der Korruptionswahrnehmungsindex auf ihre negativen Auswirkungen hin bewertet. Die Bewertung basierte auf externen Datenanbietern. Spezifische Indikatoren konnten zum Ausschluss der betreffenden Emittenten führen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Gültig ab Mai 2025:
Investitionen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie in erheblicher Weise gegen internationale Normen verstoßen haben, sind untersagt und wurden dementsprechend nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) wurden vor der Investition (durch Ausschlusskriterien und ihre Einbeziehung in den Analyseprozess) sowie nach der Investition (durch die Überwachung der Investitionen) berücksichtigt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:
· Ausschluss von Emittenten, die über einen bestimmten Prozentsatz des Umsatzes hinaus an Kraftwerkskohle, Öl, Gas oder kohlenstoffintensiver Stromerzeugung beteiligt sind (PAI 1-4)
· Reduktionsziel des CO_2-Fußabdrucks im Vergleich zum Referenzuniversum (PAI 2)
· Ausschluss von Emittenten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen (PAI 10)
· Ziel eines höheren Frauenanteils im Aufsichtsrat als im Referenzuniversum (PAI 13)
· Ausschluss von Emittenten, die direkt oder indirekt an der Herstellung von biologischen und chemischen Waffen, Antipersonenminen und Streumunition beteiligt sind (PAI 14).

Weitere Informationen können Sie der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie der „Politik für verantwortungsbewusstes Investieren“ entnehmen, die auf der Website von Swiss Life Asset Managers France verfügbar sind.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 – 31.12.2025

Die Liste umfasst die 15 größten Emittenten des Portfolios im Berichtszeitraum. Diese Liste basiert auf der durchschnittlichen Gewichtung jeder Position im Portfolio zum Ende jedes Monats im Berichtszeitraum.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Länder
IBERDROLA SA	Versorger	2,16%	Spanien
DANONE	Basiskonsumgüter	2,11%	Frankreich
GENERALI	Finanzsektor	1,88%	Italien
DEUTSCHE BOERSE AG	Finanzsektor	1,86%	Deutschland
KONINKLIJKE KPN NV	Kommunikationsdienste	1,75%	Niederlande
SAMPO OYJ	Finanzsektor	1,70%	Finnland
ESSILORLUXOTTICA SA	Gesundheitswesen	1,69%	Frankreich
KONINKLIJKE AHOLD DELHAIZE NV	Basiskonsumgüter	1,69%	Niederlande
REDEIA CORP SA	Versorger	1,57%	Spanien
BEIERSDORF AG	Basiskonsumgüter	1,56%	Deutschland
WOLTERS KLUWER NV	Industrie	1,49%	Niederlande
KERRY GROUP PLC	Basiskonsumgüter	1,47%	Irland
INDUSTRIA DE DISENO TEXTIL SA	Nicht-Basiskonsumgüter	1,38%	Spanien
MÜNCHENER RUECKVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG IN MÜNCHEN	Finanzsektor	1,35%	Deutschland
HENKEL AG & CO KGAA	Basiskonsumgüter	1,34%	Deutschland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

97,06% des Fondsvermögens waren in Instrumenten investiert, die ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Bei diesen Investitionen handelte es sich hauptsächlich um Direktanlagen (in Einzeltiteln). Sie konnten unter Umständen auch indirekt (in OGA) erfolgen, wobei diesbezüglich eine Begrenzung auf höchstens 10% des Nettovermögens galt.
Der Fonds durfte den Rest seines Vermögens in andere Anlagen investieren, z. B. in Barmittel, Derivate, OGA, die im Vergleich zum Fonds keinen gleichwertigen ESG-Ansatz verfolgen, sowie in Instrumente, für die uns keine ESG-Bewertung vorliegt (#2 Andere Investitionen).
Die oben angegebene Zahl entspricht dem Durchschnitt der Daten am Ende jedes Monats des Berichtszeitraums.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

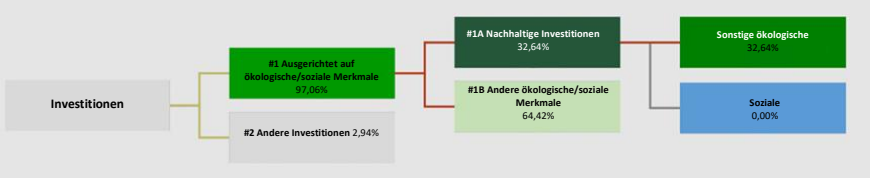

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte	Gewichtung
C – VERARBEITENDES GEWERBE		38,17%	
	21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		9,85%
	10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln		5,22%
	20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen		4,83%
	28 – Maschinenbau		4,25%
	17 – Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus		2,08%
	32 – Herstellung von sonstigen Waren		2,05%
	30 – Sonstiger Fahrzeugbau		1,99%
	27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		1,97%
	26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		1,56%
	11 – Getränkeherstellung		1,26%
	29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		1,24%
	25 – Herstellung von Metallerzeugnissen		0,89%
	22 – Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		0,69%
	31 – Herstellung von Möbeln		0,28%
K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN		22,12%	
	64 – Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Pensionen		10,63%
	65 – Versicherung		8,34%
	66 – Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten		3,16%
J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION		1.275,00	
	61 – Telekommunikation		6,30%
	58 – Verlagswesen		2,33%
	63 – Informationsdienstleistungen		1,80%
	62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie		1,03%
	59 – Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik		0,60%
	60 – Programmierung und Verbreitung		0,44%
D – ENERGIEVERSORGUNG		6,53%	
	35 – Energieversorgung		6,53%
Andere		5,41%	
G – HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN		4,67%	

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte	Gewichtung
	47 – Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		4,34%
	46 – Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)		0,33%
L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN		2,31%	
	68 – Grundstücks- und Wohnungswesen		2,31%
F – BAUGEWERBE		2,25%	
	42 – Tiefbau		1,37%
	41 – Hochbau		0,88%
B – BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN		1,37%	
	9 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden		1,16%
	7 – Erzbergbau		0,21%
I – GASTGEWERBE		1,08%	
	56 – Gastronomie		0,81%
	55 – Beherbergung		0,26%
P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT		0,99%	
	85 – Erziehung und Unterricht		0,99%
H – VERKEHR UND LAGEREI		0,74%	
	49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		0,54%
	51 – Luftfahrt		0,20%
M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN		0,74%	
	71 – Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung		0,48%
	72 – Forschung und Entwicklung		0,27%
R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG		0,69%	
	92 – Spiel-, Wett- und Lotteriewesen		0,69%
E – WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN		0,43%	
	36 – Wasserversorgung		0,43%

Anteil des Portfolios, der in Emittenten mit einem direkten Bezug zu fossilen Ressourcen investiert ist	6,55%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen im Sinne einer Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt werden.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ **Ja:**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☑ **Nein**

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

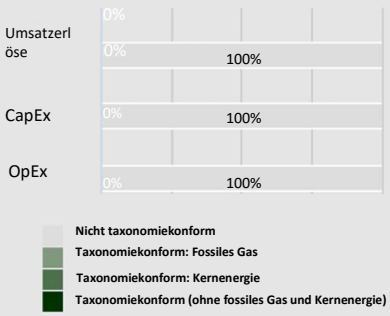

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

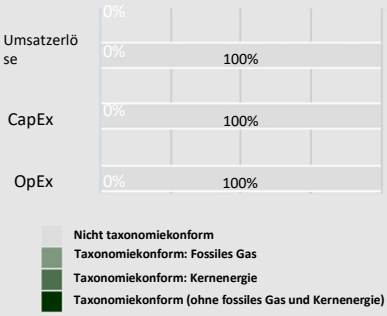

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen im Sinne einer Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt werden.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine nachhaltigen Investitionen im Sinne einer Konformität mit der EU-Taxonomie angestrebt werden.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Seit Mai 2025 strebt der Fonds einen Mindestanteil von 5% des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen an.
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Verwaltungsgesellschaft umfassten ökologische Ziele, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.
Seit der Einführung dieser Regelung machten nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, 32,64% des Fondsvermögens aus.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht relevant, da mit dem Fonds keine sozial nachhaltigen Investitionen angestrebt werden.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
Diese Anlagen umfassten:
· Investitionen in zugelassene Instrumente (Forderungspapiere und/oder Aktien), die nicht nach ESG-Gesichtspunkten bewertet werden, um das Portfolio zu diversifizieren;
· Investitionen in OGA, deren ESG-Anforderungen nicht denen des Fonds entsprechen, um das Liquiditätsmanagement zu optimieren und/oder das Portfolio zu diversifizieren;
· Cash-Positionen, um die Liquidität des Portfolios zu gewährleisten und
· Derivate, die zur Absicherung des Portfolios oder zu Anlagezwecken dienen.
Diese Investitionen werden nicht anhand von ESG-Kriterien bewertet.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die folgenden Abteilungen wenden interne Kontrollverfahren an, die die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale sicherstellen sollen: Portfoliomanagement, Risikomanagement, Innenrevision. Die letztgenannte Abteilung agiert unabhängig – sie berichtet hierarchisch an ein Verwaltungsratsmitglied der Swiss Life-Gruppe ohne operative Managementfunktion. Durch die Unabhängigkeit dieser Abteilungen wird die Unparteilichkeit der durchgeführten Kontrollen sichergestellt.

Die internen Kontrollverfahren umfassen insbesondere die folgenden Überprüfungen:

· Kontrollen vor der Investition, die in die Auftragserteilungs- und Portfoliomanagementsysteme eingebunden sind,
· tägliche Kontrolle der im vorvertraglichen Anhang beschriebenen verbindlichen Elemente.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

  Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

  Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

  Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

  Nicht relevant, da der Fonds keinen Nachhaltigkeitsreferenzwert zur Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen verwendet.

Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Swiss Life Asset Managers France
153, rue Saint-
Honoré, 75001 Paris

Sitz:
Tour la Marseillaise
2 bis boulevard Euroméditerranée,
Quai d'Arenc – CS 50575
13236 Marseille Cedex 02

fr.swisslife-am.com

Société Anonyme mit einem
Gesellschaftskapital von
671.167 EUR 499 320 059
Handelsregister Marseille
Portfolioverwaltungsgesellschaft
AMF-Zulassung Nr. GP 07000055
Gewerbeausweis Nr. A12-5387 –
Garantiekasse CEGC
16, rue Hoche, Tour Kupka B, TSA 39999,
92919 La Défense Cedex